

Donnerstag, 13. Juni 2019 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich hoffe, dass Sie die Mittagspause geniessen konnten und jetzt wieder vollmotiviert sind für den Rest des Nachmittags. Wir fahren fort mit der Fraktionsanfrage SVP und ich erteile dazu Grossrätin Favre Accola das Wort.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Fachbefreiung vom Fremdsprachenunterricht im Ausnahmefall auf der Realstufe (Erstunterzeichnerin Favre Accola) (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 663)

Antwort der Regierung

Die «Abwahl von Fremdsprachen im Pflichtfachbereich» war bis zu diesem Schuljahr für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I gemäss den damals geltenden kantonalen Vorgaben als Ausnahme möglich, wobei sich diese Abwahl in erster Linie auf Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Integrativen Förderung mit Lernzielanpassung beschränken sollte. Der Schulrat konnte die Abwahl auf Antrag der Erziehungsberechtigten bewilligen. Diese Abwahlmöglichkeit wurde von den Schulträgerschaften sehr unterschiedlich gehandhabt. In einigen Schulen mit deutschsprachigem Lehrplan wurde die Abwahl der 1. Fremdsprache Italienisch für einen ansehnlichen Teil der Realschülerinnen und -schüler bewilligt und in Schulen mit italienischsprachigem Lehrplan wählte rund die Hälfte der Schülerschaft die 2. Fremdsprache Englisch ab. Demgegenüber kam es in Schulen mit romanischsprachigem Lehrplan nur vereinzelt zur Abwahl des Faches Englisch. Aufgrund der diversen Abwahlmöglichkeiten von Pflichtfremdsprachen während der drei Schuljahre auf der Sekundarstufe I sowie der uneinheitlichen Umsetzungen in den Schulträgerschaften verfügten die Schülerinnen und Schüler der Volksschule an der Schnittstelle zur Sekundarstufe II über sehr unterschiedliche Fremdsprachenvorkenntnisse. Mit der Einführung des Lehrplans 21 GR auf Beginn des Schuljahr 2018/19 wurde das Prinzip der gleichwertigen Behandlung aller Pflichtfächer eingeführt und die Abwahlmöglichkeiten für die Pflichtfremdsprachen aufgehoben. Der aktuelle Lehrplan definiert neu Grundansprüche für die vier Fachbereiche «Mathematik», «Schul-

sprache», «1. Fremdsprache» und «Natur, Mensch, Gesellschaft». Die Schule als Institution und die Lehrpersonen haben den Auftrag, die Erreichung dieser Grundansprüche im Unterricht zu ermöglichen.

Die «Befreiung von einzelnen Fächern» ist seit dem Inkrafttreten des totalrevidierten Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) am 1. August 2013 sowohl auf der Primarstufe als auch auf der Sekundarstufe I für Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Integrativen Förderung mit Lernzielanpassung möglich. Gemäss Art. 48 Abs. 2 der Verordnung zum Schulgesetz (Schulverordnung; BR 421.010) ist dafür eine Bewilligung des Amtes notwendig. Diese Bewilligung erfolgt im Rahmen eines unbürokratischen, kantonal standardisierten Verfahrens innerhalb von maximal zwei Arbeitswochen. Die Erziehungsberechtigten ersuchen mit einem kurzen Schreiben um eine Fachbefreiung für ihr Kind beim regionalen Schulinspektorat. Dieses klärt ab, ob die Schule zusammen mit den Eltern die Notwendigkeit einer Fachbefreiung gemäss den kantonalen Vorgaben besprochen hat und ob eine schulische Ersatzlösung während der ausfallenden Lektionen gewährleistet ist.

Zu Frage 1: Wie oben ausgeführt, sind die Erfahrungswerte im Zusammenhang mit der Abwahl von Pflichtfremdsprachen auf der Ebene der Einzelschule bekannt. Bei Bedarf wird das Amt für Volksschule und Sport von den Schulen Informationen über die in den nächsten Jahren gemachten Erfahrungen hinsichtlich der abgeschafften Abwahlmöglichkeit von Pflichtfremdsprachen einholen.

Zu Frage 2: Für die «Befreiung von einzelnen Fächern» als weitestgehende Lernzielanpassung für integrativ geförderte Schülerinnen und Schüler verlangt Art. 48 Abs. 2 Schulverordnung eine Bewilligung des Amtes. Das Amt für Volksschule und Sport hat diese Aufgabe an die schulnahen, regionalen Bezirksinspektorate delegiert. Das kantonal standardisierte Bewilligungsverfahren hat sich bewährt. Eine Rückkehr zum System der Abwahlmöglichkeit im Pflichtfremdsprachenbereich ist nach Auffassung der Regierung nicht zielführend, weshalb an der geltenden Rechtslage festzuhalten ist.

Zu Frage 3: Eine Befreiung vom Unterricht in den Pflichtfremdsprachen ist gemäss der einschlägigen Schulgesetzgebung ausschliesslich für integrativ geför-

derte Schülerinnen und Schüler mit Lernzielanpassung möglich. Schwächere Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung sind auf einen differenzierten Unterricht, der die Grundansprüche des Lehrplans berücksichtigt, angewiesen. Für fremdsprachige Schülerinnen und Schüler gelten besondere Bestimmungen, welche individuelle Lösungen für die Pflichtfremdsprachen zugunsten der Schulsprache auf Schulebene zulassen.

Favre Accola: Besten Dank. Zuerst möchte ich mich bestens für die Beantwortung der Anfrage bedanken, auch wenn mich diese nur teilweise befriedigt hat.

In der Antwort der Regierung zeigt sich, dass in der Sprachregion Deutschbünden die Abwahl der ersten Fremdsprache, nämlich Italienisch, und in Italienischbünden die Abwahl der zweiten Fremdsprache, nämlich Englisch, eine gängige und pädagogisch sinnvolle Praxis war, zugunsten der Stärkung der Hauptfächer Mathematik und Erstsprache. Dennoch soll diese Abwahl nur noch mit einer Bewilligung des Amtes möglich sein. Die Regierung argumentiert, dass die regionalen Schulinspektoren nahe bei den Schulen sind. Das ist richtig und das wird auch nicht in Frage gestellt. Aber niemand ist näher bei den Schülern als die Schulleitung und die Lehrer. Und wir sind uns da drinnen alle einig, es geht hier in erster Linie um die Schüler und nicht um die Schulen. Tatsache ist, dass die Kompetenzen von der Schulebene zur Inspektoratsebene verlegt wurde, wobei der administrative Aufwand bezüglich Antragstellung in den meisten Fällen auch weiterhin bei der Schulleitung verbleiben wird. Denn in der Realität ist es so, dass gerade die fremdsprachigen Eltern keinen Antrag in den Kantonssprachen formulieren können. Das ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Grossräte, eine unnötige Verbürokratisierung eines Prozesses ohne Mehrwert für Schüler und Schule.

Weiter möchten wir Sie auf die Ungleichbehandlung hinweisen. Bei fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler können unbürokratisch individuelle Lösungen auf der Schulebene angestrebt werden, jedoch nicht bei anderen Schülern, welche als Muttersprache eine Kantonssprache sprechen. Auch stellen wir einen Widerspruch fest. Einerseits beharrt die Regierung auf dem Prinzip der gleichwertigen Behandlung aller Pflichtfächer und hat die Abwahlmöglichkeit für die Pflichtfremdsprache aufgehoben, andererseits fallen im Rahmen der Individualisierung auf der dritten Oberstufe gar drei Lektionen von den so wichtigen Grundfächern aus dem Pflichtlektionenbereich weg. Ein zentraler Punkt des Lehrplans 21 ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die verstärkte Individualisierung, insbesondere am Schluss der obligatorischen Schulzeit. So sollen die Schülerinnen und Schüler besser auf weiterführende Schulen und insbesondere auf die Berufsbildung vorbereitet werden. Diese Absicht steht im Widerspruch zur neuen und wesentlich erschwerten Praxis für die Abwahl einer Fremdsprache. Dann bleibt auch noch die Frage offen, was passiert mit Schülerinnen und Schülern, welche aus anderen Schweizer Kantonen nach Graubünden zügel? Müssen diese im Falle eines Zuzuges im dritten Oberstufenalter noch z.B. von Französisch auf Italienisch wechseln? Oder sind hier pragmatische Lösungen auf der Schulebene mög-

lich? Und natürlich welche zusätzlichen Ressourcen werden vom Kanton zur Verfügung gestellt, damit die Schule als Institution und die Lehrpersonen, die Erreichung der Grundansprüche in den vier Fachbereichen Mathematik, Schulsprache, erste Fremdsprache und Natur, Mensch und Gesellschaft erreichen können?

Die SVP wird einen entsprechenden Auftrag für einen Bericht über die gemachten Erfahrungen hinsichtlich der abgeschafften Abwahlmöglichkeit von Pflichtfremdsprachen einreichen. Der Bericht soll vor Ablauf der Übergangsfrist Umsetzung Lehrplan 21 vorliegen. Denn die Förderung der Schülerinnen und Schüler, geschätzte Kollegen, sollte wiederum im Mittelpunkt stehen mit dem Ziel, dass diese am Ende ihrer Schulzeit fit sind für eine Attestlehre oder Lehre. Davon profitieren nicht nur die Schüler, sondern auch unsere Gesellschaft und die Wirtschaft.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage von Grossrätin Locher Benguerel. Grossrätin Locher, Sie haben das Wort.

Anfrage Locher Benguerel betreffend Weiterentwicklung Zweitsprachenunterricht auf der Volksschule (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 488)

Antwort der Regierung

Das ursprüngliche Ziel der Begegnungssprache wurde im Sinne von a) Begegnung mit anderen Menschen und b) Begegnung als bewusstem Kontakt mit der 1. Fremdsprache formuliert. Der Unterricht in der 1. Fremdsprache, mitunter auch als Zweitsprachenunterricht bezeichnet, hat in den letzten 20 Jahren eine stetige Weiterentwicklung erfahren. So wurde der Beginn des Unterrichts in der 1. Fremdsprache auf das Schuljahr 1999/2000 auf die 4. Klasse der Primarstufe in allen drei Sprachkulturen vereinheitlicht: In deutschsprachigen Primarschulen wird seither Italienisch bzw. Romanisch, in romanisch- und italienischsprachigen Primarschulen Deutsch als 1. Fremdsprache unterrichtet. Seit dem Schuljahr 2002/03 werden auf der Sekundarstufe I eine Kantonssprache (Italienisch oder Deutsch) sowie Englisch als Pflichtfächer unterrichtet. Im Schuljahr 2010/11 wurde die 1. Fremdsprache von der 4. auf die 3. Klasse der Primarstufe vorverlegt und seit dem Schuljahr 2012/13 Englisch als 2. Fremdsprache ab der 5. Primarstufe unterrichtet. All diesen Entwicklungen wurde mit der kontinuierlichen Anpassung der Lehrmittel, der didaktischen Begleitung und Erweiterung in der Aus- und Weiterbildung Rechnung getragen.

Vor diesem Hintergrund kann zu den einzelnen Fragen folgendermassen Stellung genommen werden:

Zu Frage 1: Im Zentrum der Möglichkeiten steht die aktuelle Weiterentwicklung des Fremdsprachenunterrichts im Rahmen des Lehrplans 21 GR (LP21GR). Die eigens für den LP21GR entwickelten Sprachlehrpläne basieren – wie der gesamte Lehrplan – auf den neuesten didaktischen Erkenntnissen (Mehrsprachigkeitsdidaktik). Ziel der Mehrsprachigkeitsdidaktik ist das Erlernen von

Fremdsprachen als kommunikative Fertigkeiten. Diese werden durch die Anwendung der Sprache auf möglichst authentische Situationen und direkten Sprachkontakt (z. B. Sprachaustausch) erreicht. Ausserdem ermöglicht der LP21GR als Wahlfach auf der Sekundarstufe I eine Vertiefung in der 1. Fremdsprache. Die Umsetzung des LP21GR in Form von Weiterbildungsangeboten sowie der kontinuierlichen Weiterentwicklung von Unterrichtsmaterialien ist aktuell im Gang und umfasst die nächsten Jahre.

Zu Frage 2: Die konkrete Umsetzung des Auftrags umfasst eine verbesserte Angebotsübersicht auf der Webseite des Amtes für Volksschule und Sport (AVS). Zusätzlich stehen verschiedene Ressourcen (z. B. Suche nach Partnerklassen und Unterkünften) und Materialien (z. B. neu erarbeitete Vorschläge für Aktivitäten während des Sprachaustauschs) zur Verfügung. Überdies wurden die verwaltungsinternen Verantwortlichkeiten reorganisiert. Zur Bewerbung der neuen Angebote hat das AVS seit August 2018 verschiedene Werbemassnahmen umgesetzt, konkret a) die Publikation auf der AVS-Webseite; b) die Publikation im Rundschreiben des Schulinspektorates; c) die Publikation eines Artikels im Bündner Schulblatt (4/2018) sowie d) die Information aller Schulleitungen durch das Schulinspektorat im Januar 2019.

Zu Frage 3: Die Auftragsvergabe für die Durchführung einer empirischen Studie dieser Grössenordnung ist mit finanziellen Aufwendungen verbunden, die dem Submissionsgesetz unterstehen. Die Erteilung eines entsprechenden Auftrags kann frühestens nach Abschluss der Einführungsphase des LP21GR geprüft werden.

Zu Frage 4: Der Austausch zwischen allen involvierten Akteuren ist punktuell immer dann zu realisieren, wenn aktuelle empirische Erkenntnisse vorliegen und somit eine zielführende Diskussion betreffend die Weiterentwicklung des Unterrichts in der 1. Fremdsprache rechtfertigen (Sprachbegleitgruppen, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Konzeption von Weiterbildungsanlässen).

Zu Frage 5: Die Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) in den Fachbereichen Schulsprache sowie 1. und 2. Fremdsprache am Ende der obligatorischen Schule startet im Frühling 2019 mit einer Pilotierung, bevor 2020 die Haupterhebung durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden voraussichtlich 2022 publiziert. Sofern daraus Empfehlungen abgeleitet werden, wird der Kanton diese prüfen und gegebenenfalls umsetzen.

Locher Benguerel: Im vergangenen September wurde die Fremdspracheninitiative vom Bündner Stimmvolk mit über 65 Prozent abgelehnt. Somit sind die gesetzlichen Bedingungen des Zweitsprachenunterrichts klar vom Volk bestätigt. Neue Lösungsansätze und Weiterentwicklung sollen innerhalb dieses gesetzlichen Rahmens gefunden werden. Mit der vorliegenden Anfrage geht es also nicht darum, die Grundsatzdebatte nochmals aufzurollen, sondern lediglich in die Zukunft zu blicken. Zu den Fragen eins und zwei der Regierung. Bei diesen Antworten fokussiert die Regierung auf den schulischen Austausch. Wir wissen, dass in Bezug auf das Sprachenlernen die direkte Begegnung mit der Sprache respektive

den Menschen sehr wirksam ist, so quasi ein Blick durch die Sprach- und Kulturbrille. Deshalb habe ich vor einigen Jahren auch einen entsprechenden Auftrag eingereicht. Die Umsetzung des Auftrags macht Freude und das Angebot wurde ausgebaut seitens des Kantons. Anfangs Jahr stand Graubünden bekanntlich in der Kritik, weil im dreisprachigen Kanton der Austausch zu wenig gelebt wird. Die Gründe dazu sind vielfältig und der Hauptgrund liegt wohl darin, dass beispielsweise der Kanton Wallis ein Vielfaches an Stellenprozenten zur Verfügung hat. Grossrat Deplazes hatte damals eine Frage gestellt. Es ist wichtig, dass sich die Möglichkeiten des Sprachaustauschs etablieren, damit jedes Bündner Kind in seiner Schulkarriere mindestens einmal in einem anderen Kantonsteil die Zweitsprache erlebt. Deshalb gilt es hier, weiter aktiv dranzubleiben. Und da möchte ich aus aktuellem Anlass etwas noch ergänzen. Gerade vor etwa einer Woche wurde die Vernehmlassung eröffnet zur Kulturbotschaft des Bundes und darin wird ein Fokus gelegt auf den schulischen Austausch, auch bezogen auf den Kanton Graubünden. Und ich denke, es wäre sehr wichtig, dass sich die Regierung dazu vernehmen lassen würde, weil das ist genau in diesem Sinn.

Dann noch zur Frage drei: Diese Antwort ist für mich enttäuschend. Wenn ich das Datum der Verabschiedung der Frage durch die Regierung sehe, so ist auffallend, dass dafür nicht viel Zeit aufgewendet wurde. Es wurde nicht einmal das Gespräch mit der Pädagogischen Hochschule gesucht, welche als Kompetenzzentrum für die dreisprachige Lehrpersonenbildung gilt und ja neu eine Sonderprofessur hat im Bereich Mehrsprachigkeit. Es braucht evidenzbasierte Daten, um den Zweitsprachenunterricht eben weiterzuentwickeln. Mit dem letzten Satz lässt die Regierung jedoch die Türe offen für eine allfällige Studie ab dem Schuljahr 2021/22. Hier gilt es anzusetzen.

Zum Schluss noch zur vierten Frage: Die vorliegende Anfrage ist auch vor dem Hintergrund entstanden, dass sich die verschiedenen Akteure koordinieren und dass das Gespräch mit den Einzelakteuren gesucht wird. Und da finde ich erfreulich an der Antwort der Regierung, dass sie sagt, bei gezielten Fragestellungen werde sie das machen. Die Situation in Graubünden ist schweizweit einzigartig, dies zeigt sich unter anderem auch in der Situation der aktuellen Lehrmittel für den Italienischunterricht. Deshalb braucht es hier eine Bündelung der Ressourcen.

Fazit: Es geht nun darum, Bausteine mit den Beteiligten zu finden, den Zweitsprachenunterricht weiterzuentwickeln und Ziel ist immer dasselbe. Dort knüpfe ich gerade bei meiner Vorrednerin an. Kinder und Jugendliche sollen möglichst gute Sprachkompetenzen erlangen. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat. Grossrat Rettich Sie haben das Wort.

Anfrage Rettich betreffend Simultanübersetzung im Grossen Rat (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 670)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist aufgrund der Anfrage aufgefordert, sich zu einer Frage zu äussern, die primär Belange des Grossen Rats betrifft. Sie tut das mit der gebotenen Zurückhaltung. Letztlich ist es Sache des Grossen Rates festzulegen, wie der Sprachgebrauch im Ratsbetrieb geregelt werden soll.

Ausgangspunkt bildet Art. 4 des Sprachengesetzes vom 19. Oktober 2006 (SpG, BR 492.100), der die Verhandlungssprache für die Beratungen im Grossen Rat und in den Kommissionen regelt. Danach kann sich jedes Ratsmitglied in der Amtssprache seiner Wahl äussern (Art. 4 Abs. 1 SpG). Eine Simultanübersetzung der Voten ist nicht vorgesehen. Eine solche war bei der Beratung des Sprachengesetzes im Grossen Rat kein Thema (vgl. GRP 2 I 2006/2007, S. 502 f.). Vor bald 30 Jahren hatte der Grosse Rat hingegen in Zusammenhang mit einem entsprechenden Postulat über die Einführung einer Simultanübersetzung diskutiert. Der Vorstoss wurde am Ende der Debatte jedoch zurückgezogen (siehe GRP 1989/90, S. 167, 329 ff.).

Vor diesem Hintergrund kann zu den einzelnen Fragen wie folgt Stellung genommen werden:

Zu Frage 1: Eine Simultanübersetzung in drei Kantonsprachen sicherzustellen ist komplexer und aufwendiger als bei zwei Sprachen wie in den Kantonen Bern, Wallis oder Freiburg. Geht man davon aus, dass im Romanischen keine Simultanübersetzung in den fünf Idiomen nötig ist, ergäben sich sechs Dolmetschrichtungen (D-I, D-R; I-D, I-R; R-D, R-I). Dabei wäre allerdings fraglich, ob sich für alle Richtungen, insbesondere vom Italienischen ins Romanische und umgekehrt, qualifizierte Simultandolmetscher/innen finden liessen. Reduzierte Lösungen (z.B. nur Übersetzungen Deutsch-Italienisch und Italienisch-Deutsch) stünden mit dem verfassungsmässigen Gebot der Gleichbehandlung in Konflikt. Die geforderte «pragmatische» Umsetzung einer Simultanübersetzung ist mithin nicht ersichtlich, diese würde vielmehr komplex ausfallen und mit namhaften Kosten verbunden sein.

Zu Frage 2: Als einmalige Ausgaben fielen Kosten für den Einbau von sechs Übersetzerkabinen sowie Kosten für die Anschaffung und Installation einer Konferenzanlage (Kopfhörerzugang, Sprachwahlschalter und Lautstärkereglern an den Arbeitsplätzen) und einer Dolmetscheranlage an. Genaue Kostenangaben dazu lassen sich ohne konkretes Projekt nicht machen. Die Kosten dürften aber bei mehreren hunderttausend Franken liegen. Dazu kämen wiederkehrende Ausgaben für den Einsatz der Dolmetscher/innen. Pro Dolmetscher/in und Sitzungstag ist mit Kosten von 1500 Franken zu rechnen. Um alle Simultanübersetzungen im Grossen Rat zu gewährleisten, bräuhete es sechs Dolmetscher/innen (pro Dolmetschrichtung ein/e Dolmetscher/in). Nach einer Einsatzzeit von einer Stunde muss jeweils eine Ablösung erfolgen, weshalb es für einen Sitzungstag zwölf Dolmetscher/innen bräuhete. Pro ganzen Sitzungstag wäre entsprechend mit Kosten von 18 000 Franken zu rech-

nen, bei durchschnittlich 16 Sessionstagen also mit jährlichen Kosten von 288 000 Franken. Diese Kostenannahmen basieren auf Vergleichen mit den Kantonen Bern, Wallis und Freiburg.

Zu Frage 3: Die heutige Praxis hält sich an die vom Grossen Rat mit dem Sprachengesetz beschlossene gesetzliche Regelung (Art. 4 SpG). Sie berücksichtigt namentlich den wichtigen Aspekt der praktischen Durchführbarkeit und stösst nicht zuletzt auch deshalb seit vielen Jahren auf grosse Akzeptanz, weil Konsens darüber besteht, dass es Bereiche gibt, wo die beschränkten staatlichen Mittel unter dem Gesichtspunkt der Sprachenförderung wirksamer eingesetzt werden können.

Zu Frage 4: Organisation und Strukturierung des Ratsbetriebs ist in erster Linie Sache des Grossen Rats. Dazu gehört auch die Festlegung des Sprachgebrauchs bei den Verhandlungen im Plenum und in den Kommissionen.

Rettich: Ich bin jetzt nicht ganz sicher. Darf ich Diskussion wünschen oder darf ich direkt loslegen? Sonst wünsche ich Diskussion. Gut.

Die Regierung windet sich. In einem Punkt hat sie aber Recht. Der Vorstoss geht sie nichts an. Mea culpa, da sind wir bei der von Kollege Marti gestern erwähnten Erfahrung und ich entschuldige mich aufrichtig für jedes graue Haar, das ich mit meinem Vorstoss verschuldet haben sollte. Ich mache aber keine Vorstösse aus dem Bauch heraus. Dementsprechend habe ich mich auch für diese Anfrage mit Fachpersonen beraten. Diese haben mir bestätigen können, dass es einige Experten fürs Romanische gibt und sogar Leute, die in all unsere Kantonsprachen übersetzen können. Was mir sauer aufstösst, ist die Haltung der Regierung. Gerade wurde ein Evaluationsbericht des Bundes zur Sprachförderung verfasst. Dabei kam die Regierung miserabel weg. Dennoch werden immer wieder leere Worte über den Erhalt und die Förderung der Sprachvielfalt verloren. Wir sind schweizweit der einzige mehrsprachige Kanton ohne Simultanübersetzung im Kantonsparlament. Über Jahre wurde die Sprachförderung bestenfalls mangelhaft umgesetzt. Geld wurde zuhauf verpulvert. In einer solchen echten Massnahme, wie das Simultanübersetzen, kann gegen die Sprachdiskriminierung vorgegangen werden und das Geld wäre sinnvoll investiert. Bei der Finanzierung ist ausserdem zwingend darauf zu achten, dass diese Investition nicht zu Lasten der Sprachförderung durch die Sprachorganisationen geht. Das wäre nicht im Sinne der Sache. Wir brüsten uns bei jeder Gelegenheit mit der Dreisprachigkeit, sind aber handkehrum nicht bereit, tatsächlich unsere Vorbildfunktion als einziger dreisprachiger Kanton wahrzunehmen. Ich glaube, diese Ironie ist offensichtlich. Wir haben einen Livestream, das ist super. Allerdings nur, wenn man Deutsch spricht. Dieser sollte Transparenz fördern. In der aktuellen Form ist er aber diskriminierend für italophone Grossrätinnen und Grossräte und damit ganze Regionen unseres Kantons.

Nun noch zu den Fakten. Allgemein zur Anzahl Dolmetscher und Kabinen: Die Schätzung der Regierung ist definitiv zu hoch und die geschätzten Kosten auch. Dolmetscher arbeiten normalerweise zu zweit pro Sprache. Sie wechseln sich alle 30 Minuten ab, und nicht in

Teams von zwei Dolmetschern, die nach zwei Stunden von zwei Kollegen ersetzt werden, wie die Regierung sagt. Das entspricht nicht der Praxis. Man geht selbst bei wichtigen Treffen, wie bei den Vereinten Nationen und der EU, nicht so vor. Man arbeitet höchstens zu dritt, wenn der Arbeitstag länger als sieben Stunden dauert. Wie klappt es in der Praxis mit der Anzahl Kabinen und Dolmetscher? Es gibt nach Expertenmeinung drei Möglichkeiten, um die von der Regierung genannte Variante aufzuleisen. Erstens: Zwei Kabinen, sechs Dolmetscher, also ein Zweierteam pro Sprache, Italienisch, Deutsch, Romanisch. Es ist die Luxusvariante, die von der Regierung besprochen wurde, die teuer und natürlich auch besser wäre. Kostenpunkt: 144 000 Franken pro Jahr. Eine weitere Lösung wäre: Zwei Dolmetscher für Italienisch, zwei für Romanisch. Das bräuchte auch nur zwei Kabinen, und nur ein Dolmetscher für Deutsch. Das ist der Mittelweg, meiner Meinung nach die perfekte Lösung. Kosten: 120 000 Franken. Also das wäre der Durchschnitt für 16 Sessionstage pro Jahr mit einem Honorar von 1500 Franken plus Spesen. Dritte Variante: Zwei Kabinen, also zwei Teams von zwei Dolmetschern, insgesamt vier Dolmetscher. Man arbeitet vor allem ins Italienische und Romanische aus dem Deutschen. Wenn nötig, die Teams arbeiten ins Deutsche aus dem Italienischen und Romanischen. Wie macht man das dann vom Romanischen ins Italienische? Die Dolmetscher für Romanisch arbeiten ins Deutsche, und die italienische Kabine dolmetscht vom Deutschen ins Italienische. Dasselbe anders herum für Italienisch und Romanisch. Nicht ideal, aber man spart so Geld. Diese Lösung würde zirka 96 000 Franken, also 50 000 Franken weniger als von der Regierung veranschlagt, kosten. Pragmatisch betrachtet bräuchte es aus meiner Sicht aber wohl folgende Übersetzungen, was sogar günstiger wäre: Deutsch/Italienisch, denn in der Mesolcina, Calanca, Poschiavo und Bregaglia gibt es viele Leute, die kaum Deutsch sprechen. Italienisch/Deutsch, viele Deutschbündnerinnen können nicht oder nur schlecht Italienisch, wenn ich mich selbst so anschau. Romanisch/Italienisch, viele Italienischbündner verstehen Romanisch, insbesondere Sursilvan, nicht. Romanisch/Deutsch, ja ich glaube, das erübrigt sich. Deutsch für die Romanen zu übersetzen, ist völlig unnötig. Alle Romanen sind faktisch zweisprachig. Italienisch für die Romanen zu übersetzen, ist wohl auch nicht nötig, gebe ich aber zu, ein Grenzfall. Wenn man verzichtet, ins Romanische zu übersetzen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Rettich, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Rettich: Ja, ja. Wenn man verzichtet, ins Romanische zu übersetzen, hätte man auch das Idiomproblem gelöst. Natürlich wäre bei dieser Lösung das Gleichbehandlungsgebot nicht eingehalten, aber bei der heutigen Lösung noch viel weniger. Das ist also kein Argument. Mit einer Simultanübersetzung würde Graubünden auf kantonaler Ebene mit den anderen mehrsprachigen Kantonen gleichziehen. Wir würden aufhören, den Livestream Zusehenden und italophonen Grossrätinnen und Grossräte zu diskriminieren und wir können gleichzeitig ein

kulturelles Alleinstellungsmerkmal, nämlich die Mehrsprachigkeit in unserem Kanton, fördern.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Alig, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Alig: Ich verlange Diskussion.

Antrag Alig
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird verlangt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Alig: Lieber Kollege Rettich, ich schätze Ihr Engagement für die romanische Sprache. Ich konnte es persönlich erfahren, Sie meinen es wirklich ernst damit, obwohl Ihre Muttersprache Deutsch ist, wohlverstanden.

Nun, verantwortlich, das haben Sie ja bereits erwähnt, für die Behandlung dieser Frage ist alleine das Parlament und nicht die Regierung. Dass nun aber die Regierung trotzdem freiwillig beantwortet hat, ist natürlich sehr anständig und lobenswert.

Nun aber zur Sache. Ich habe seitens der Regierung keine andere Antwort erwartet. Sie konnte angesichts der unklaren Zuständigkeiten, wie bereits erwähnt, wahrscheinlich auch nicht anders antworten. Nur, wenn man jedoch bei der Begründung die Kosten nur genug in die Höhe treibt, ist natürlich jedes Vorhaben von vorne herein dann gescheitert. Ich hätte noch eine einfachere Variante als Vorschlag zu meinem Vorredner, da alle romanisch- und italienischsprechenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier in diesem Rat Deutsch sprechen und Deutsch verstehen und dem gegenüber nur einige Deutschsprechende kein Italienisch und kein Romanisch verstehen, wäre bereits eine Simultanübersetzung vom Romanischen und vom Italienischen ins Deutsche gedient. Sehr einfach. Ich hoffe nun aber sehr, dass der von der Regierung berechnete Betrag für eine künftige, wahrscheinlich nicht realisierbare Simultanübersetzung mindestens in gleicher Höhe dazu verwendet wird, um künftige Projekte der Lia Rumantscha zugunsten der romanischen Sprache, sprich «dalla biala viarva romontscha» einzusetzen. Bereits der grosse romanische Dichter Professor Giacun Hasper Muoth forderte uns Romanen unmissverständlich auf, ich zitiere: «Stai si, defenda, Romontsch, tiu vegl lungatg. Risguard pretenda per tiu patratg! Dedesta tut cun tun sonor dil fronts ch romontsch cantaus da cor! Quel tuna ferm e suna clar e cuora senza balbegiar, gie, cuora senza balbegiar, essend artaus dil best matern schi car.» Zitat Ende. Wie Sie alle jedoch wissen oder vielleicht auch noch nicht wissen, brauchte es bereits 1938, vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, massive Drohungen respektive eine massive Intervention eines faschistischen Diktators aus dem südlichen EU-Raum, damit der Bundesrat, Bundesparlament und schliesslich das Schwei-

zervolk die romanische Sprache als vierte Landessprache anerkannten. Das ist nun Geschichte.

Nun zur Gegenwart. Nun, der Bund hat aus der Geschichte gelernt und nimmt die vierte Landessprache ernst. Allerdings entnehme ich dem Bericht Glaser/Bisaz, dass die Bündner Regierung leider zu wenig für die Förderung und letztlich der Erhaltung der romanischen Sprache unternimmt.

Lieber Kollege Rettich, machen wir uns nichts vor. Damit eine Simultanübersetzung in diesem Rat wirklich ernsthaft diskutiert würde und schlussendlich letztlich ohne zu zögern mit überwältigendem Mehr durch diesen Rat auch noch beschlossen würde, müsste dies noch vor, unbedingt vor den nationalen Wahlen zur Abstimmung gelangen, oder aber es bräuchte eine Verknüpfung mit dem Schengen/Dublin-Abkommen.

Sie merken es, liebe Kolleginnen und Kollegen, es bräuchte wiederum eine Intervention durch einen Diktator aus dem EU-Raum, um dies Realität werden zu lassen. Lieber Kollege Rettich, träumen wir einfach weiter, denn Träume sollen bekanntlich erlaubt sein. Für Ihren persönlichen, ehrlichen Einsatz für die Förderung und Erhaltung der romanischen Sprache danke ich auch als Präsident der grossrätlichen romanischen Gruppe auf richtig.

Fasani: Non entrerà nei singoli punti, non mi esprimerò su quali lingue deve entrare in considerazione per una traduzione. Mi soffermo brevemente sui principi e su quello che dovrebbe essere il modello del Cantone dei Grigioni. Ecco qualcuno di voi potrebbe pensare «ancora una volta siamo alle solite, ancora una volta il problema lingue ci arriva sui tavoli del Gran Consiglio». Il problema lingua è stato discusso nei due incarichi appena passati o nelle due interpellanze appena passate in merito all'insegnamento delle lingue scolastiche. Secondo me non dobbiamo chiamare questi «problemi», ma si tratta di seguire un modello, un modello di un Cantone trilingue, si tratta di seguire delle «chance», secondo me delle «chance», di promozione della lingua e cultura delle minoranze del Cantone dei Grigioni. Sono ancora secondo me in tutti voi, nelle vostre orecchie, i risultati della valutazione da parte dell'Istituto di Aarau sullo stato delle lingue in Svizzera - ha parlato anche il collega Alig - e di riflesso nel Cantone dei Grigioni. In questa ricerca di alcuni esperti si affermava «esperimento Rumantsch Grischun fallito», «romancio sempre più in difficoltà», anche in seguito al fatto che il Cantone dei Grigioni non dà quel contributo che dovrebbe dare a più livelli in un Cantone trilingue e specialmente alle lingue minoritarie italiano e romancio. Ora se lo stesso Cantone ritiene il trilinguismo, appunto come detto prima un «problema», una «palla al piede», e non un patrimonio di grande valore da promuovere e mantenere con tutti i mezzi, tra i quali secondo me anche la traduzione simultanea, ritengo che non ci siamo in quanto trattasi di diritti sanciti anche nella Costituzione, traduzione simultanea che viene svolta da più anni a Palazzo federale. Come sapete Palazzo federale o meglio il Consiglio federale, il Consiglio nazionale ha la sua presidente una ticinese, la onorevole Marina Carobbio, la quale addirittura ha condotto, o sta conducendo, tutte le riunioni a Palazzo fede-

rale in lingua italiana. Sembrava impossibile, vedete col senno di poi, tutto è fattibile, basta avere la buona volontà. Io ho avuto l'occasione di incontrare la onorevole Carobbio, la quale mi dice che questo esperimento ha dato buoni frutti e darà buoni frutti per il riconoscimento della lingua della Svizzera italiana a livello federale. Inoltre l'onorevole Carobbio, in quanto io ho esposto il problema della traduzione simultanea nei Grigioni, è d'accordo e caldeggia fermamente che anche il Cantone dei Grigioni faccia un passo in questa direzione. Io ringrazio il collega Rettich, che pur essendo di lingua magre tedesca, si pone il problema e invita il lodevole Governo ad una necessaria riflessione. E questo anche per il fatto che il tema è riproposto dopo trent'anni. Come sapete, il tema era già stato in un postulato trent'anni or sono, un postulato che in seguito era poi stato ritirato. Come si dice, continuiamo ad invecchiare, tralasciando con noi gli stessi problemi linguistici. Io ho sempre detto e sostenuto che l'optimum sarebbe quello, in un Parlamento trilingue, che ognuno parli la sua lingua madre e dall'altra parte viene capito. E qui vi invito a una riflessione: se siamo a questo punto, possiamo allora anche rinunciare a una traduzione simultanea. E come detto prima vi invito a riflettere su questo punto. Se ognuno di noi ritiene di poter parlare la sua lingua e l'altro lo capisce e viceversa, soprassediamo di mettere traduzione simultanea. Comunque, come detto all'inizio, considerato che l'interpellanza o quest'interpellanza non può muovere le montagne e che quindi oggi non ci saranno delle decisioni o non cadranno delle decisioni, auspico, e mi compiaccio già fin d'ora, che il tema venga tenuto caldo e che altri porteranno l'argomento sotto altri atti parlamentari.

Felix: I para dad esser ün problem, scha las deputadas e deputads da lingua rumantscha e da lingua taliana nu vegnan inclets, schi's fa ün votum in tala lingua. Quai pudess esser bain uschea. Chi da vus qua in sala inclegia quai ch'eu di uossa? Eu pens cha üna majorità inclegia listess quai ch'eu di. Ed uschea desist eu da pretendere chi vain tradüt tuot quai ch'eu di in lingua tudais-cha. No pretendain cha tuot ils scolars grischuns imprendan almain üna seguonda lingua chantunala. E da tschella vart nu lavurain gnanc ün zich vi da nossas cumpetenzas dad incleger tschellas linguas e tschellas culturas. Tenor mai, schi's voul far politica, as stoja as confuonder cun tschellas culturas e linguas per incleger ils problems güsta da quellas minoritads. Però sco adüna ans adattain nus Rumantschs a tuot las circumstanzas.

Wenn es wirklich darauf ankommt, dass es alle verstehen, was ich auch zu sagen habe, dann spreche ich in diesem Rat Deutsch.

Però sco blera roba hozindi as tschercha la via la plü simpla. Ed uschè as daja il prüm oura blers raps per pudair incleger tschellas linguas, avant co dar ün stempel a sai svesa per provar ad incleger talas. Tenor mai nu fa quai sen da dar oura talmaing blers raps per alch chi vain fat adöver be dad ün pèr singuls chi nun han ingüna vögliad dad imprendere dad incleger tschellas culturas. In quel sen as supplich eu da na surdar l'incumbensa. Und denen, welche mich jetzt nicht verstanden haben, empfehle ich den Auftrag nicht zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Felix, es handelt sich hier nur um eine Anfrage, nicht um keinen Auftrag. Grossrätin Noi, Sie haben das Wort.

Noi-Togni: È molto giusto quello che ha detto il collega Rettich, che ringrazio per l'attenzione che riserva alla nostra situazione di italofoni in Gran Consiglio. Da anni io lotto in diversi modi con atti parlamentari - non completamente, ma anche sempre dicendo qualcosa quando parliamo di questo tema - per la traduzione simultanea, perché il non averla equivale veramente ad una discriminazione - la parola è giusta e perfetta - non solo dei deputati, ma di tutta la popolazione del Grigioni Italiano che rappresentiamo, e cioè la popolazione che ci ha eletto. Ora, l'introduzione dello streaming porta la discussione su un nuovo piano di necessità, perché in tal modo tutta una regione, e cioè quella del Grigioni Italiano, resta esclusa - linguisticamente parlando - da questo servizio. Il riferimento all'articolo 4 della legge sulle lingue è giusto, ma purtroppo non ci aiuta più di tanto. Perché io certo ho il diritto di parlare in questo Gran Consiglio italiano come sto facendo adesso, ma ho anche il diritto di essere capita? Questo diritto veramente di fatto io non ce l'ho. Il non avere la traduzione simultanea porta a diverse conseguenze, per esempio ieri abbiamo fatto un dibattito sul fatto che ci sono delle persone che stanno troppo tempo su questa sedia di Gran Consiglio. Ecco, io sono una di quelle. Ma vi chiedete anche il perché sono una di quelle? Perché io ho fatto di tutto in questi ultimi anni per trovare una donna - perché sono una donna che rappresenta il Grigioni Italiano intanto e da anni - ecco, ho fatto di tutto per trovare una donna e mi è stato sistematicamente detto no, per un fattore di lingua. Perché soprattutto le donne non accettano di entrare in questo Gran Consiglio se non possono parlare e capire la lingua come si deve. Quindi questa è anche una conseguenza. Qui limitiamo i diritti anche di persone e anche un diritto della popolazione di essere rappresentata in modo degno. Queste sono anche le conseguenze che restano dietro le quinte, ma ci sono, esistono. Quindi non è un discorso inutile parlare di traduzione simultanea e io spero vivamente, spero - e penso di poterlo dire anche in qualità di presidente della deputazione del Gran Consiglio grigionitaliana in questo momento - spero veramente che si faccia qualcosa in favore di una traduzione simultanea in questo Gran Consiglio, anche se si trattasse poi di un percorso un po' difficile, anche se dovremmo parlare con i nostri colleghi della Romancia - lo facciamo molto, molto volentieri, ma dovremo riuscire a trovare una via per poter avere questo servizio. Vi prego, impegnatevi tutti affinché ciò avvenga. Si tratta di diritti, diritti anche fondamentali in fin dei conti, e quindi ringrazio comunque chiunque si impegnerà in questo modo.

Deplazes (Rabius): Ella risposta dalla Regenza s'illa damonda da deputau Rettich argumentescha ella ch'ìls daners limitai per la promoziun dil lungatg sappien vegnir investi meglier e cun pli grond effect. Tenor mia opiniun ha quella tematica buc da far culla promoziun da lungatg, mobein ei ina purschida en favur dalla capientscha el Cussegl grond. Pertgei fatg ei ch'ìls deputai

da lieunga romontscha ni taliana capeschon tudestg. Ina maioritad dils deputai da lieunga tudestga capeschon denton buc romontsch ni talian, ni silmeins buca sufficientamein per saver capir las explicaziuns tier ina tematica complexa, aschia ch'igl artechel 4 alinea 1 dalla Lescha da lungatg ei savens maculatura. Pertgei sch'in deputau da lieunga romontscha ni taliana vul esser segirs che sias explicaziuns anflien ingress tier la maioritad dils deputai ni deputadas, eis ei indispensabel ch'el fetschi sias explicaziuns per tudestg. Ord quei motiv dess ei ina varianta pragmatica sco era economica, e quei cun procurar per ina translaziun dils votums en lungatg romontsch e talian - e quei en lungatg tudestg e mo en tudestg. Viceversa ei buc necessari, cun quei ch'ìls deputai e las deputadas da lieunga romontscha sco taliana capeschon avunda tudestg. Ei duvrass pia sulettamein ina translaziun naven dil romontsch en tudestg e naven dil talian en tudestg. L'installaziun tecnica ei ina caussa cun cuosts unics. Ina tala installaziun fust schizun da grond avantatg per ina sala sco quella dil Cussegl grond. Ins savess duvra inna tala infrastruttura medemamein sch'ìl Grischun astga beneventar persunas ni organizaziuns, nua ch'ina translaziun simultana ei indispensabla. Ord quei motiv deploraschel jeu la risposta talmein negativa entras la Regenza.

Marti: Ja, vielen Dank. Ich finde Ihre Anfrage, Grossrat Rettich, sehr interessant. Ich finde die Überlegungen spannend. Vielleicht muss ich Ihnen noch offenlegen, als Churer Stadtpräsident deutscher Muttersprache fragen Sie sich vielleicht, ja weshalb meldet der sich überhaupt zu Wort?

Meine Grossmutter ist in San Vittore aufgewachsen und meine Tochter geht in die scuola bilingue in Chur, ein sehr gutes Modell im Übrigen, sehr empfehlenswert eigentlich, und bringt sehr viel auch auf der Stufe der Kinder für die Sprachkompetenz im Allgemeinen und auch natürlich für die Kantonsprachen. Nun, ich wende mich an Kollege Alig. Kollege Alig sagt, man träumt davon, hier so etwas einzuführen. Da bin ich nicht einmal so sicher. Ich glaube, es müsste einfach darum gehen, dass man den Nutzen, und Sie haben die Kosten angefragt. Ich glaube, es geht weniger um die Kosten, das kann der Kanton aufbringen, wenn man den Nutzen vielleicht wirklich noch einmal genauer untersucht. Ich glaube auch nicht, dass die Bündner Regierung gegen Ihrer Kritik, gegen Massnahmen ist für die Sprachförderung, im Gegenteil. Wir haben ja drei Regierungsräte, die sehr gut Romanisch sprechen oder sogar romanischer Muttersprache sind. Ich glaube, da rennen Sie offene Türen ein. Ich glaube auch in diesem Rat rennen Sie offene Türen ein, wenn es gelingt zu zeigen, und das ist jetzt der Punkt, dass diese Kosten z.B. den Zugang ins Parlament für junge Leute usw. erhöht, die vielleicht die Hemmschwelle haben von der Sprache aus unseren anderen Sprachgebieten, oder anderen Nutzen aufzeigen können. Man muss einfach wissen, dass wir den Franken für Sprachförderung nur einmal ausgeben können, selbst wenn Sie ihn erhöhen. Sie können den gleichen Franken nur einmal ausgeben, und wenn man hier zum Schluss kommt, dass es hier sehr gut investiert ist, dann kann ich mir vorstellen, dass sich auch eine Mehrheit in diesem

Rate dem anschliessen wird. Wenn aber eine Sprachmassnahme, ich nehme nochmals bewusst die Kinder hier zur Sache, wenn eine Sprachförderung bei den Kindern mehr bringt, als dass vielleicht im Grossen Rat simultan übersetzt wird, dann müssen wir abwägen, weil man den gleichen Franken, wie gesagt, nur einmal ausgeben kann. Aber ich finde es deshalb eine spannende Frage. Ich möchte eigentlich die Diskussion fortführen und vielleicht auch, dass die Regierung, vielleicht gibt es einen Auftrag, dass die Regierung vielleicht auch mal den Nutzen dann vielleicht nochmals analysiert, wenn es im Parlament, Vorbildfunktion haben Sie angesprochen, wenn im Parlament simultan übersetzt wird. Oder vielleicht gibt es auch viel einfachere Lösungen, dass man konsequent die Muttersprache spricht und wir uns alle anstrengen müssen, es zu verstehen. Ist natürlich anspruchsvoll, aber mindestens für meine Wenigkeit, ich kann Italienisch, wäre es jedes Mal eine sehr gute Übung auch, sich zu zwingen, die Sprache zu verstehen und nicht nur übersetzen zu lassen, sondern eben auch zu verstehen. Also ich würde die Idee, die Frage, gern weiterbearbeiten. Ich würde es falsch finden, es mit dieser Anfrage bewenden zu lassen. Ob der Auftrag das richtige Instrument ist, ich weiss es nicht, aber es könnte durchaus eine Mehrheit geben und ich glaube, wenn es eine gute Massnahme wäre, wenn es sich zeigen würde in der Analyse, dann bin ich überzeugt, dass dieser Grosse Rat dieser Massnahme zustimmen wird, weil dann lohnt es sich ja, wenn es bewiesen ist, dass es eine gute Massnahme wäre. Aber diese Frage, das wäre mein Wunsch zum Schluss, die müsste geklärt sein, damit man offen dann auch die Abstimmung führen kann.

Zanetti (Sent): Ich danke Grossrat Marti für dieses Votum. Ich wusste nicht, dass er auf diese Idee kommt, dass man auch so originelle und ganz pragmatische Lösungen andenken kann. Nicht, dass ich Ihnen das nicht zutrauen würde, aber es freut mich, weil ich habe mein Votum auf Vallader vorbereitet und ich gebe Ihnen dann die Simultanübersetzung. So kann der ganze Rat einmal Vallader hören und dann die deutsche Kurzübersetzung.

Sco cha la regenza scriva in sia risposta a la dumonda suot il punct quatter, es «l'organisaziun e structuraziun dal menaschi» chossa dal grond cussagl. Sco cha no grondcusglieras e grondcusgliers praticchain la dumonda da lingua, sta dimena in nos mans. Praticamaing esa uschea, e qua nu voula cugnuschentschas plü profuondas, scha'l votum dess gnir incelet dal plenum, nun ans resta oter co da til formular per tudais-ch. Scha'l grond cussagl es da l'avis cha la dumonda da lingua saja importanta, schi stuess el pisserar cha seis commembers possan s'exprimer in lur lingua materna e cha'ls oters tils inclegian. L'unica lingua uffiziala cha tuots preschaints inclegian es il tudais-ch. Üna soluziun pragmatica, e quai es eir fingià gnü manzunà, es o füss o pudess esser quella, chi dess üna traducziun, nempe quella dal rumantsch e talian in tudais-ch. Quai chaschuness main cuosts. Ils oters dudissan il cling da la lingua ed ils mezs pudessan gnir impuondüds otramaing a favur da lingua e promozion.

Nun, wie die Regierung in ihrer Antwort schreibt, ist der Grosse Rat für die Organisation und Strukturierung des

Ratsbetriebes zuständig. Wie wir Grossrätinnen und Grossräte die Sprachenfrage praktizieren, liegt demnach in unserer Hand. In der Praxis ist es so, und hierzu sind keine weiteren vertieften Kenntnisse nötig: Wenn das Votum vom Plenum wenigstens sprachlich verstanden werden soll, ist hier eine Formulierung in der deutschen Sprache nötig. Wenn der Grosse Rat der Auffassung ist, dass die Sprachenregelung wichtig ist, so sollte er dafür besorgt sein, dass sich seine Mitglieder sich in ihrer jeweiligen Muttersprache äussern können und dass dies von den anderen Ratsmitgliedern verstanden wird. Die einzige offizielle Sprache, die von allen Anwesenden verstanden wird, ist das Deutsche. Und eine pragmatische Lösung, und das wurde auch schon angetönt, könnte dahingehen, dass es eine Übersetzung gäbe, nämlich diejenige von Italienisch oder Romanisch ins Deutsche. Dies würde erheblich weniger kosten und die übrigen Mittel könnten zu Gunsten der Sprachförderung zielführender eingesetzt werden.

Berther: En emprema lingia less jeu engraziar a deputau Rettich che ha fatg attents sin ina problematica. Per ils deputai e las deputadas da lungatg talian sco da lungatg romontsch eisi naturalmein bia pli grev da s'exprimer el Cussegl grond. Nus vesin schizun che deputadas e deputai da lungatg tudestg han magari miserias da s'exprimer en lungatg tudestg da scartira. Per nus Romontschs ei quei aunc inagada pli heicli. Quei ch'jeu stoi dir ei naturalmein che tuts deputai e tutas deputadas ein fetg tolerantas. Jeu sun buc dil meini da deputau Alig. Nus astgein buc ver siemis, nus stuein ver finamiras. Las finamiras stuein nus forsa buc metter sil maximum. Deputau Deplazes ha fatg attents, sco era grad anson deputada Clalüna: nus stuessen cul minimum dumignar igl optimum. Sche nus vegnessen da prender e translatar romontsch en tudestg e talian en tudestg, sche vessen nus schon gudignau ina massa. Il cantun Grischun dat ora in bi daner pil lungatg talian, in bi daner pil lungatg romontsch. La Confederaziun dat ora in bi daner per tut quei, e nus el parlament fagein memia pauc diever. Ord quei motiv vegn jeu oz buca a s'exprimer per tudestg en quella caussa cheu. Eventualmein, jeu manegel ch'igl ei in bien ton deputai che capeschon romontsch – e forsa s'expriman buc. Aber, sche nus lein migliurar quei, stuein nus tschentar finamiras, nua che quels da lungatg talian sco romontsch lavuran ensemen. E lu vein nus bunas schanzas da far quei per nossa cultura, per nies romontsch.

Michael (Castasegna): Da un punto di vista degli argomenti e dei temi presentati e sollevati dai vari colleghi, credo che non ci sia più molto da dire. Io vorrei solo fare una cosa. Vorrei complementarmi con il collega Rettich per un aspetto. Con il suo incarico è riuscito a fare una cosa che io in nove anni e mezzo all'interno di questo Gran Consiglio non ho mai vissuto: ognuno ha parlato la sua lingua. E credo che ci siamo anche abbastanza capiti.

Noi-Togni: Ich habe... Parlo italiano naturalmente. Ogni tanto mi dimentico anch'io e faccio anch'io un grosso errore. Bene, no, vorrei dire, io ho sentito tante belle cose qui, quasi tutte belle, in questo dibattito e ringrazio

per questo dibattito. Però, così non risolviamo la questione dello streaming. E perché io continuo a insistere su questo? Perché la nostra gente ha bisogno di essere informata. Nel Moesano la gente sa tutto del Ticino, ma non sa niente di noi, o molto, molto poco. Allora, io vorrei lo streaming con la traduzione simultanea perché la gente sappia anche tutto quel che voi dite, non per sentire me, io posso parlare con la gente, ma per sentire il dibattito in Gran Consiglio, per farsi un'idea, per capire, per sapere, per sentire cosa dice il Governo, ecc. Ecco, e questo, guardate che possiamo girarlo e rigirarlo come vogliamo, si raggiunge solo con la traduzione simultanea. Solo perché sia chiaro, perché c'è una situazione, una necessità di informare. E possiamo informare a parte che noi abbiamo per fortuna la radio che informa abbastanza bene e abbiamo un po' di tele, però altrimenti non abbiamo nessun'altra informazione nella nostra lingua. E questa è anche una discriminazione del Popolo, della popolazione, non per noi deputati come tali. Spero mi abbiate capita.

Rettich: Ich danke für die vielen spannenden Voten. Kollege Felix, leider verstehe ich nur ein wenig Sutsilvan. Ich verstehe Ihr Idiom leider nicht, aber ich habe mir Mühe gegeben und ich nehme sehr gerne den Ball auf von Kollege Marti. Ich werde Gas geben, ich werde dran bleiben und schauen, wie ich damit die Wirkung etwas belegen kann. Und so wie sich das anhört, ist grundsätzlich Offenheit da, was ich sehr, sehr begrüsse. Und ich danke Ihnen für die ganz spannenden Voten.

Salis: Es kommt ja wohl nicht jeden Tag vor, dass einer der SVP einem Mitglied der SP ein Kompliment macht. Kollege Rettich, ich gratuliere Ihnen zu dieser Anfrage. Sie zeigen damit, dass Sie zu unseren Sprachen stehen. Sie zeigen damit auch, dass Sie auf Verständigungen innerhalb des Grossen Rates Wert legen. Die Argumente der finanziellen Frage darf hier nur eine untergeordnete Rolle spielen. Obwohl es zwei verschiedene Geschäfte sind, von wie viel Geld haben wir heute Morgen gesprochen? Ich staune, dass man zur Verständigung spricht, zur Realisierung einer Simultanübersetzung unseres dreisprachigen Kantons die Kosten hinterfragt. Andere Kantone haben gezeigt, dass dies mit gutem Willen möglich ist. Ich hoffe sehr, dass aus dieser Anfrage ein Auftrag erarbeitet wird. Wir sind dies unserer Dreisprachigkeit schuldig.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Regierungspräsident Parolini, wünschen Sie das Wort?

Regierungspräsident Parolini: Grossrat Maurizio Michael hat gesagt, es sei historisch, dass bei dieser Debatte, seit Langem oder vielleicht erstmals, jeder in seiner Sprache gesprochen hat.

E quai vuless far eir eu. Adonte cha eu, naturalmaing, rapreschaint l'opiniun da la regenza, cha la regenza ha formulà aint illa risposta qua. Ma i sun crodats interessants votums da tuot quels ch'i s'han partecipats a quista discussiun. E, id es üna dumonda dal grondcusglier Rettich. E, scha vus vulais far alch oter, schi lura es

la balla naturalmaing pro vus per far ulteriurs pass. Id es in prüma lingia üna chosa cha'l grond cussagl s'vess sto decider, co ch'el vuol trattar eir linguisticamaing tanter pêr. Quai chi concerna las calculaziuns dals cuosts, là stögl eu però am defender e dir: quella calculaziun es gnüda fatta da maniera seriusa. Schi's fa quellas traducziuns simultanas illas differentas linguas, sco ch'id es declerà qua, schi cuosta quai quai. Nus vulain eir bunas cundiziuns da lavur per eventuels traducturs simultans. La balla es pro vus. Nus vain tut cogniziun da vossa discussiun. E nus vain eir tut cogniziun, che ch'i sta scrit aint il rapport dal center da l'Argovia, ch'id es gnü fat in incumbensa da l'uffizi federal da cultura. Quel ha dit cha'l chantun fetscha massa pac. Il grondcusglier Alig ha dit: la regenza fetscha massa pac. Formulain üna jada il chantun. Ma nus, sco ch'eu n'ha externà hoz avantmezdi aint illa debatta da las dumondas chi sun gnüdas inoltradas, n'haja dit cha nus analisain las differentas criticas chi sun gnüdas fattas aint in quel rapport e fain lura propostas. Aint in quel rapport vain eir manzunà la traducziun simultana. Però eir là, i sarà sco da pasar giò e verer che soluziun ch'id es üna buna.

Bondolfi: Ich war etwas zu spät. Ich bitte um Nachsicht. Die von Kollege Marti angesprochene Thematik ist meines Erachtens von grosser Bedeutung. Wenn wir die Simultanübersetzung in diesem Parlament einführen, dann besteht die Gefahr, dass wir uns weniger Mühe geben, die Sprache des Nachbarn zu verstehen. Das trifft zu. Diese Gefahr besteht. Fakt ist aber, dass in diesem Rat Deutsch die dominante Sprache ist. Und Kollege Felix hat es vorhin gesagt: Wenn Sie verstanden werden wollen, dann müssen Sie Deutsch sprechen. Wenn ich jetzt ein Votum auf Italienisch abgebe, dann ist dieses Votum rein wegen der Sprache von weniger Bedeutung, als wenn ich es auf Deutsch vortragen würde, und das ist meines Erachtens äusserst problematisch. Wir haben in der Kantonsverfassung die Gleichwertigkeit der drei Amtssprachen, und wenn ich aber in einem Parlament nur wegen der Sprache weniger verstanden werde, dann ist es fraglich, ob diese Gleichwertigkeit gegeben ist. Ich bin sehr froh um diese Anfrage und ich bin auch froh, wenn diese Diskussion fortgesetzt wird. In einem dreisprachigen Kanton müssen wir uns weiter mit dieser zentralen Frage auseinandersetzen und ich hoffe, wir lassen es nicht bei einer Anfrage bewenden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Rettich behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des Lehrplans 21. Grossrätin Ulber, Sie haben das Wort.

Anfrage Ulber betreffend IT-Kosten für die Volksschule durch die Einführung des LP21 (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 487)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die gesellschaftlichen Entwicklungen im Bereich Medien und Informatik erfordern unabhängig von der Einführung des Lehrplans 21 GR (LP21 GR) eine Anpassung der Schulen in diesem Bereich.

Seit September 2018 liegt die vom Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) im Auftrag der Kommission für Bildung und Kultur (KBK) erlassene Handreichung «Medien und Informatik» in allen drei Kantonssprachen vor (vgl. Kommissionsauftrag KBK betreffend ICT-Konzept für die Volksschule des Kantons Graubünden). Sie erfüllt vier Hauptfunktionen:

- Sie klärt zuhause der Schulen die Frage, wie Medien und Informatik das Lernen fördern sowie erleichtern können und definiert die Rahmenvorgaben zur Gestaltung des Medien-Informatik-Unterrichts gemäss LP21 GR.
- Sie bildet die konzeptionelle Grundlage für die obligatorischen Weiterbildungen im Rahmen der Umsetzung LP21 GR, welche der Pädagogischen Hochschule Graubünden vom Amt für Volksschule und Sport (AVS) in Auftrag gegeben wurden.
- Sie beschreibt, welche Voraussetzungen die Schulen erfüllen müssen, damit der Modullehrplan «Medien und Informatik» des LP21 GR umgesetzt werden kann, und dient somit den Schulträgerschaften als Grundlage für das Erstellen eines eigenen Medien-Informatik-Konzepts.
- Sie enthält die Empfehlungen des EKUD an die Schulträgerschaften bezüglich Ausstattung der Schulen mit ICT. Diese gliedern sich in zwei Meilensteine: August 2018, wenn der LP21 GR verbindlich wird, und August 2021, wenn die Umsetzung des LP21 GR abgeschlossen wird.

Die Empfehlungen bezüglich der Ausstattung berücksichtigen eine Bestandesaufnahme zur ICT-Ausstattung der Bündner Volksschulen, welche zwei Jahre vor der Einführung des LP21 GR (2016) vom AVS durchgeführt wurde. Diese Bestandesaufnahme offenbarte diesbezüglich grosse Unterschiede zwischen den Schulträgerschaften. Der Beschaffungsbedarf ist daher ebenfalls sehr unterschiedlich. Zudem investieren einige Schulträgerschaften über die vom Kanton empfohlenen Mindeststandards hinaus. Ein Vergleich der Kosten zwischen den Schulträgerschaften wäre daher nicht aussagekräftig, weshalb der Kanton keine entsprechenden Zahlen erfasst.

Zu Frage 2: Derzeit kann noch nicht gesagt werden, was über den Verpflichtungskredit von 40 Mio. Franken für einen Digitalisierungsschub im Kanton Graubünden finanziert werden kann. Der Kredit ist noch nicht verfügbar; dazu müssen zuerst die Grundlagen für die Schaffung und Verwendung des Kredits vorhanden sein. Der Kanton erarbeitet zurzeit die entsprechenden Vernehmlassungsunterlagen.

Zu Frage 3: Für einmalige und wiederkehrende Beiträge an den Support der IT-Installationen fehlen die entspre-

chenden gesetzlichen Bestimmungen im Schulgesetz. Diese müssten zuerst geschaffen werden. Im Weiteren verweisen wir auf die Beantwortung der Frage 2.

Zu Frage 4: Im Rahmen der Umsetzung des LP21 GR werden die Bündner Schulträgerschaften seit anfangs 2017 vom Kanton mit obligatorischen Weiterbildungen zu «Medien und Informatik» für sämtliche betroffenen Lehrpersonen unterstützt.

Kindergarten- und Primarlehrpersonen, welche nicht das Fach «Medien und Informatik» unterrichten, besuchen eine halbtägige Weiterbildung zu «Medien und Informatik». Es handelt sich dabei um ca. 750 Lehrpersonen. Für die etwa 250 Primarlehrpersonen, welche das Fach «Medien und Informatik» unterrichten, umfasst die Weiterbildung drei Tage. Rund 350 Lehrpersonen der Sekundarstufe I, welche das Fach «Medien und Informatik» unterrichten, besuchen eine eintägige Weiterbildung.

Das heisst, der Kanton finanziert im Bereich «Medien und Informatik» während der Umsetzungsphase des Lehrplans 21 GR (2016–2021) obligatorische Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von rund 155 000 Franken. Zusätzlich können Schulträgerschaften in diesem Bereich eine eintägige schulinterne Weiterbildung auf Kosten des Kantons besuchen.

Ulber: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Ulber
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit gestattet.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Ulber: Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung meiner Anfrage, jedoch bin ich mit den Antworten nicht überall zufrieden. Die Regierung hat anerkannt, dass es im Bereich Medien und Informatik, im Bereich Bildung bezüglich Lehrplan 21 einige Unterstützung braucht. Ich bin Schulratspräsidentin von zwei Schulverbänden im Albulatal und frage mich, ob die Weiterbildung von einem halben respektive von drei Tagen ausreichend ist für einen kompetenten und lehrreichen Unterricht. Das muss ich, ohne den Lehrpersonen zu nahe zu treten, hinterfragen, da der IT-Unterricht sehr anspruchsvoll ist. Da müssen sicher noch einige Weiter- und Ausbildungen seitens Kantons für die Lehrpersonen kommen, damit wir für die Zukunft Schüler haben, die gerüstet und mit guten IT-Kenntnissen aus dem Kanton Graubünden in die Berufswelt entlassen werden können. Weiter führt die Regierung aus, dass die Weiterbildung im Umfang von rund 155 000 Franken unterstützt wird, und das bei zirka 750 Lehrpersonen. Das ergibt ein Pro-Kopf-Budget von rund 200 Franken pro Lehrperson. Diesbezüglich würden sich sicher alle Schulträgerschaften freuen, wenn sich der Kanton freizügiger zeigen würde. Heute ist es leider so, dass nicht jede Schulträgerschaft die gleichen finanziellen Mittel

zur Verfügung hat. Das bedeutet, dass wir Schüler mit einer minimalen Ausbildung werden haben und andere Schüler, die auf einem top Niveau sind. Somit ist die Gefahr gross, dass wir eine Zwei-Klassen-Gesellschaft auf die Zukunft vorbereiten. Ich komme zum Schluss. Die heutige Situation ist für die Schulen unbefriedigend, und daran ändert die Antwort der Regierung nichts.

Märchy-Caduff: Ich möchte einige Bemerkungen zu der Antwort vier betreffend obligatorische Weiterbildung der Lehrpersonen im Fach Medien und Informatik ausführen. Man kann es nachlesen, 750 Lehrpersonen haben oder werden es noch, einen halbtägigen Kurs besuchen. Ich weiss, wovon ich spreche. Ich habe diese Ausbildung auch absolviert. Meine Feststellung und auch die von einigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern: Ein halber Tag reicht bei Weitem nicht aus, um sich mit der Thematik Medien und Informatik auseinanderzusetzen. Nach dem Kurs waren wir, viele von uns, nicht klüger als vorher. Im Gegenteil, viele Fragen sind aufgetaucht, wie, was genau versteht man unter dem Begriff Medien? Welche werden in der Schule wann und wie eingesetzt? Welche Vorgaben macht der Lehrplan 21 für den Zyklus eins ganz genau? Was muss ein Viertklässler am Ende des Schuljahres können, damit im folgenden Jahr im Fach Medien und Informatik gearbeitet werden kann? Gibt es entsprechende Lehrmittel, auch für den ersten Zyklus? Gibt es obligatorische Lehrmittel? Sind die in Bearbeitung?

Ich habe auch bei den Fünft- und Sechstklasslehrpersonen nachgefragt. Die unterrichten ja wirklich das Fach Medien und Informatik, jede Woche. Auch bei ihnen tönt es ähnlich. Die dreitägige Ausbildung im Fach Medien und Informatik ist nicht optimal und bereitet zum Teil zu wenig auf den extrem anspruchsvollen Unterricht vor. Die Herausforderungen oder die Problematik sind folgende: Die Infrastruktur, haben wir gerade vorhin schon etwas gehört, die ist in den verschiedenen Schulen, Schulträgerschaften, ganz unterschiedlich. Ein grosses Problem ist die Wartung der Geräte in den einzelnen Schulzimmern und Schulhäusern. Dann die grossen Klassen. Einen Informatikunterricht mit 20 Schülern zu machen, das ist fast unmöglich. Da müsste man mit viel kleineren Klassen arbeiten können. Die Lehrmittelfrage gibt viel zu diskutieren bei den Fünft-/Sechstklasslehrpersonen, und sie sind der Meinung, es braucht wirklich vertiefte Kenntnisse. Die Lehrperson sollte den Schülern doch um Einiges voraus sein, um das Fach unterrichten zu können. Aus der Antwort der Regierung spürt man eine gewisse Selbstzufriedenheit, so, als sei alles im grünen Bereich betreffend Medien- und Informatikausbildung. Dem ist aber nicht so. Es gibt noch viel zu tun.

Schwärzel: Mit dem Einzug des Medienzeitalters sieht sich die Schule mit zahlreichen neuen Herausforderungen konfrontiert. Der Unterschied zwischen den Lehrpersonen im Umgang mit neuen Medien ist gross oder sogar riesig. Das gilt für die Anwenderkompetenzen, wie auch für das technische Verständnis. Der gewinnbringende Einsatz neuer Medien im Unterricht sowie die Sensibilisierung im Umgang mit Daten erfordern gute

Kenntnisse und Sicherheit in der Arbeit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die teure Ausstattung der Schule mit der IT-Hardware ist wichtig und unumgänglich. Doch muss zusätzlich in den Faktoren Mensch, die Lehrperson, investiert werden. Es fehlt an der kontinuierlichen, individuellen Weiterbildung und an Anwenderkompetenzen. Kurz gesagt: Ein Koch kann auch nicht plötzlich Häuser bauen, nur, weil man ihm Ziegelsteine und einen Bauplan hinstellt. Informatische Bildung und Medienpädagogik sind für viele amtierende Lehrpersonen Herausforderungen im Unterricht, für die sie in ihrer Grundbildung nicht vorbereitet wurden. Lehrpersonen sind Anwenderinnen und Anwender, die ihren Unterricht mit digitalen Technologien gestalten. Zudem sollen sie mit Kindern und Jugendlichen, welche in eine digitalisierte Welt hineinwachsen, die notwendige anspruchsvolle Reflexion leisten und Hintergrundwissen einbringen können. Damit Lehrpersonen diese Kompetenzen in ihrem Unterricht fördern können, brauchen sie eine entsprechende Weiterbildung, Support und eine ausreichende technische Ausrüstung. Jede Schule braucht ein individuelles Konzept mit minimal folgenden Inhalten: Kontinuierliche Weiterbildung und Support der Lehrpersonen zum Erwerb und Ausbau eigener Medienkompetenz und im gewinnbringenden Einsatz von Medien im Unterricht, ein First-Level-Support im Haus für technische Fragen und nicht zuletzt die Geräte und den technischen Support durch eine professionelle Firma. Die Medien sind keine einmalige Zeiterscheinung. Veränderung und Weiterentwicklung passieren schnell und sind nicht aufzuhalten. Um mit einer bewegenden Thematik gut den Unterricht gestalten zu können, muss man sich mitbewegen. Der noch auf uns zukommende Wandel in den neuen Medien muss zeitnah in den Unterricht eingebaut werden können. Die Gemeinden als Schulträgerschaft sind stark gefordert, und da und dort auch überfordert. Das Fach Medien und Informatik benötigt viele Ressourcen. Es ist nicht getan mit einer einmaligen Anschaffung von Geräten und mit einer einmaligen dreitägigen Ausbildung. Es braucht ständige Investitionen. Das bedeutet, dass die technische Ausrüstung, die Supportleistung und die Weiterbildung der Lehrpersonen in einen neuen eigenständigen Budgetposten eingebracht werden müssen. Dieser Budgetposten konnte bei der Berechnung der kantonalen Schülerpauschale noch nicht berücksichtigt werden. Wir kommen meiner Meinung nach nicht darum herum, die Schülerpauschale neu zu berechnen, anzupassen, so dass die neuen Kosten für die Informatik und die informatische Bildung und die Medienbildung zwischen Kanton und Gemeinden partnerschaftlich aufgeteilt werden kann. Die Gemeinden dürfen mit den neuen Kosten nicht allein gelassen werden.

Hug: Ich sehe mich jetzt leider genötigt, auch ein Kürzestvotum abzugeben, und zwar in der Funktion eines Gemeindepräsidenten. Ich möchte Sie daran erinnern, und da habe ich eben ein wenig ein flaves Gefühl in meiner Magengegend. Wir hatten diese Diskussion, die wir jetzt führen, die hatten wir schon viele Male in diesem Rat geführt, und sämtliche Befürchtungen, die wir hatten, wurden entweder nicht geteilt oder beinahe als lächerlich erklärt. Und genau jetzt, nicht einmal zwölf

Monate nach der Implementierung dieses Lehrplans, sitzen wir hier und beklagen uns über die Kosten oder über die Durchführung dieser ganzen Implementierung, und da bin ich mir nicht sicher, was wir da für Signale an die Gemeinden aussenden. Und ich möchte Sie daran erinnern, als Grossrätinnen und Grossräte, Sie haben das hier beschlossen. Wir haben den Lehrplan 21 eingeführt unter den jetzigen Bestimmungen, wie sie heute gelten. Wir haben es zugelassen, dass im Calvensaal die Information stattfand, unprotokolliert, mit ein wenig Apéro, aber wie bereits erwähnt ohne Protokoll. Wir haben die Debatte hier nicht sauber ausdiskutiert und jetzt haben wir, salopp gesagt, den Salat. Es könnte noch funktionieren. Aber jetzt als Gemeinden hinzustehen und so tun, wie wir von vorne nichts gewusst hätten, das sehe ich nicht als redlich an. In diesem Sinne hoffe ich auf eine bessere Lösung, aber ich bin schon etwas erstaunt über die Argumentation hier.

Schwärzel: Sehr geehrter Grossrat Hug, Sie haben Recht, aber ganz genau so ist es trotzdem nicht. Der Lehrplan 21 wurde hier nicht durchgewunken, aber durchdiskutiert und dann vor das Volk gelegt. Die Digitalisierung, die Welt, die in die Digitalisierung hineingeht, die ist nicht auf den Lehrplan 21 angewiesen, damit das in die Schule kommt. Die Schule, die muss sich diesen neuen Thematiken stellen, ob mit oder ohne Lehrplan 21. Und von daher denke ich, ist das nicht die Diskussion über den Lehrplan 21, sondern es ist die Diskussion über die Zukunft unserer Jugend, über die Zukunft der Schule, und von daher ist es eine Thematik, die wir lösen müssen. Und wir haben nie gesagt, es ist gratis, die Digitalisierung. Wir wussten immer und wir haben auch gesagt, es ist teuer, aber jetzt müssen bald mal irgendwie Nägel mit Köpfen gemacht werden, damit wir das in der Zukunft leisten können.

Hug: Ja, Entschuldigung für die Nichtbeteiligten, aber das muss ich kurz erwidern. Also ich möchte jetzt präzisieren werden. Der Vorgänger von Jon Domenic Parolini, Regierungsrat Jäger, hat zweimal protokolliert hier, die Aussage gemacht, dass ich mich nicht so aufregen sollte. Meine Gemeinde zahle später weniger als sie es vor dem Lehrplan 21 zahlte, so protokolliert. Und jetzt stellen wir fest, komischerweise, es ist nicht der Fall. Und es wird Ihnen als Gemeindevertreter genau gleich gehen wie mir. Sie zahlen später mehr. Ich sage nicht, dass diese Investition falsch sei, aber sie wurde bewusst, die Kostenfrage, bewusst unter den Tisch gewischt, und das gefällt mir nicht. Regierungsrat Jäger hat mir quietschfidel hier erklärt, dass es billiger werde, und das stimmt für eine Gemeinde im Rheintal, im Talboden nicht. Wir können es uns noch leisten und es wird ganz bestimmt für die Gemeinden in den Regionen nicht stimmen. Kontrollieren Sie Ihre Budgets, Sie werden dasselbe feststellen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Regierungsrat Parolini.

Regierungspräsident Parolini: Ich nehme die Kritik, die Anregungen und die Fragen, die geäußert wurden in

dieser kurzen Diskussion, zur Kenntnis und wir werden die intern prüfen. Mehr möchte ich dazu nicht ausführen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Ulber behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte. Grossrat Cavegn, Sie haben das Wort.

Anfrage Cavegn betreffend Lohntransparenz für kantonale Angestellte (Wortlaut Dezemberprotokoll 2018, S. 494)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Jeder Mitarbeitende des Kantons hat jederzeit die Möglichkeit, im Online-Portal seine persönliche Lohnabrechnung abzurufen. In der persönlichen Lohnabrechnung werden auch sämtliche Zulagen ausgewiesen. Jede Veränderung in der Lohnabrechnung führt automatisch dazu, dass dem Mitarbeitenden die Lohnabrechnung auch per Post zugeschickt wird. So wird auch sichergestellt, dass Mitarbeitende ohne PC-Zugang ebenfalls über ihren Lohn informiert sind. Den Angestellten des Kantons wird das Recht auf Erfragung des eigenen Lohnes in keiner Weise verweigert.

Zu Frage 2: Die Regierung ist bereit, das Anliegen aufzunehmen und das Personalamt anzuweisen, auf der Lohnabrechnung die für die Bestimmung des Lohns massgebenden Informationen bzw. zusätzlich die Gehaltsklasse und den Stand in der individuellen Lohnentwicklung innerhalb der Gehaltsklasse auszuweisen. Die Anpassung der Lohnabrechnung soll auf den 1. Juli 2019 erfolgen.

Das Besoldungssystem ist ein Führungsinstrument. Bei der individuellen Lohnentwicklung werden die Leistung und das Verhalten der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters berücksichtigt. Es gibt keinen Anspruch oder keinen Automatismus auf Lohnentwicklung bis zum Maximum einer Gehaltsklasse. Unterschiedliche Leistungen können deshalb zu unterschiedlichen Löhnen führen.

Cavegn: Ich verlange Diskussion.

Antrag Cavegn Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit gestattet.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Cavegn: Ich danke der Regierung für die vorbildliche, kurze, aber klare Antwort zu meiner Anfrage. Sie hilft den betroffenen Angehörigen des Korps der Kantonspolizei Graubünden, nun endlich ihren eigenen Lohn erfragen zu können. Ich bin ebenfalls froh, dass die leidige Diskussion um Transparenz wenigstens in der eigenen Lohnabrechnung ein Ende findet und die Lohnabrech-

nung der Angestellten ab 1. Juli nun die volle Einsicht in die Informationen beziehungsweise zusätzlich die Gehaltsklasse und den Stand in der individuellen Lohnentwicklung innerhalb der Gehaltsklasse ausweist. Eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Ich werde mir erlauben, sehr geehrter Herr Regierungsrat, bei Umsetzungsproblemen direkt an Sie zu gelangen und danke Ihnen für Ihre Bemühungen.

Locher Benguerel: Danke. Grossrat Cavegn fragt nach der Lohntransparenz bei kantonalen Angestellten. Es ist bekannt, dass dies auch in anderen Abteilungen des Kantons, also nicht nur bei der Kantonspolizei, ein Thema ist. Zudem ist die fehlende Transparenz nicht alleine auf der eigenen Lohnabrechnung störend, denn es fällt allgemein der öffentliche Zugang zu den Lohnreihenungen der einzelnen Funktionen sowie der Funktionen untereinander. Für die Sozialpartner ist das Thema Lohntransparenz betreffend Einreihungsplan, Funktionsbewertung und Gehaltsskala des Kantons seit einigen Jahren ein brennendes Thema. Das grosse Problem ist die Intransparenz bezüglich der Lohnreihenungen, dies beispielsweise in Bezug auf die Berufskategorien der verschiedenen Funktionen. Es fanden dazu bereits einige Gespräche mit den zuständigen Verantwortlichen des Personalamtes statt, bis jetzt jedoch wenig erfolgreich. Es ist dringend, dass hier mehr Transparenz entsteht, denn der Kanton übernimmt in Bezug auf Lohnreihenungen für Gemeinden, Regionen und andere Bündner Institutionen eine Vorbildfunktion. So verweisen diverse Gesetze dieser Institutionen ausdrücklich auf die Grundlagen gemäss kantonalen Personalgesetzgebung. Da jedoch beim Kanton dies fehlt, erhält der Hinweis auf eine branchenübliche Entlohnung, eben gemäss Kanton, keine Aussagekraft und die Lohnintransparenz multipliziert sich. Lohntransparenz ist ein erster Schritt gegen Lohndiskriminierung. Deshalb kommt der vorliegenden Anfrage von Grossrat Cavegn auch in Bezug auf Lohngleichheit von Mann und Frau eine grosse Bedeutung zu. Gerade die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik sprechen eine deutliche Sprache. Die Ostschweiz weist in Bezug auf den diskriminierenden Anteil des Lohnunterschieds mit zehn Prozent beziehungsweise mit einer monatlichen Differenz von über 700 Franken den zweithöchsten Wert in der Schweiz auf. Durch die fehlende Transparenz ist es in Graubünden kaum möglich, die Lohngleichheit, besonders die Lohngleichwertigkeit, zu prüfen. Zudem möchte ich hier erwähnen, dass der Kanton auch in einem anderen Bereich zu wenig Bereitschaft zeigt, die Lohntransparenz und Lohngleichheit aktiv anzugehen, denn der Kanton hat zwar die Lohncharta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor erfreulicherweise 2016 unterzeichnet, wie weitere 15 Kantone auch, er ist jedoch der einzige dieser 15 Kantone, der die Löhne nicht regelmässig überprüft. Ich begrüsse, dass die Regierung in ihrer Antwort auf die Frage zwei bereit ist, die Lohnabrechnungen bereits ab dem Sommer neu darzustellen. Das ist ein kleiner Schritt in Bezug auf Lohntransparenz. Für eine richtige und faire Lohnzuordnung hat Graubünden aber noch sehr grossen Handlungsbedarf und hier ist es sicherlich dann zu überlegen, ob es noch weitere parlamentarische Interventionen braucht.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Rathgeb wird das Wort gewünscht?

Regierungsrat Rathgeb: Die Anfrage von Grossrat Cavegn ist sicher eine, die sehr viel in sehr kurzer Zeit bewegt hat, und ich freue mich, dass Grossrat Cavegn mit der Antwort der Regierung zufrieden ist. Wir schaffen diese individuelle Lohntransparenz ab 1. Juli 2019. Wenn das Probleme geben sollte, es ist durchaus möglich, dass in der einen oder anderen Dienststelle vielleicht ein Problem auftaucht, dann stehe ich gerne zur Verfügung. Und dann werden wir das auch entsprechend klären. Ich glaube, obwohl Grossrätin Locher nicht konkrete Anträge gestellt hat, dass sie doch weitergehend, auch generell abstrakt natürlich, Transparenz über Einreihungen, über Funktionsklassen in den verschiedenen Bereichen fordert, die hier in diesem Themenbereich nicht abgegolten sind. Ich habe volles Verständnis für die Transparenz in Bezug beispielsweise auf das Aufdecken von unterschiedlichen Löhnen von Mann und Frau, kein Verständnis, wenn es solche geben sollte. Und ich glaube, dass gerade mit diesem Schritt der individuellen Lohntransparenz eben auch auffliegen oder aufgedeckt werden könnte, wenn es unterschiedliche Löhne von Mann und Frau gäbe, respektive, dass man dem nachgehen könnte, ob wirklich dann gleiche Einreihungen bestehen, die gleich langen Amtsdauern bestehen, gleiche Voraussetzungen bestehen. Aber diese Transparenz ermöglicht sicher Vergleiche, wo man eben auch einer allfälligen ungleichen Entlohnung geschlechtsspezifisch entgegnetreten könnte. Ich glaube aber nicht, dass wir diese haben. Aber die Transparenz schafft hier effektiv ein wichtiges Instrument. Die Regierung möchte in Bezug auf die Anordnungen jetzt nicht weitergehen. Das war auch nicht gefordert. Aber wir werden uns sicherlich im Rahmen der anstehenden Revision des Personalgesetzes eben auch genau mit diesen Fragen, welche Sie aufgeworfen haben, auseinandersetzen und beschäftigen. Wir werden noch in diesem Monat im Rahmen einer Kadertagung des Leadership Forums der Kantonalen Verwaltung den Auftakt haben für die Revision des Personalgesetzes. Es stehen einige Themen diesbezüglich an. Und darum ist das Thema jetzt mit der Antwort auf die Frage Cavegn nicht definitiv vom Tisch. Aber ich glaube, wir haben einen grossen Schritt bezüglich dieser Transparenz gemacht. Und ich bin dankbar für die Anfrage von Grossrat Cavegn.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben die Anfrage Cavegn behandelt und fahren fort mit der Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden. Grossrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Anfrage Maissen betreffend die Zukunft von Gemeindefusionen und fusionierten Gemeinden (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 669)

Antwort der Regierung

In der Februarsession 2011 beantwortete der Grosse Rat 24 Grundsatzfragen, welche die Stossrichtung der Strukturreformen festlegten. Aufgrund dieser strategischen Weichenstellungen und der eingeleiteten Umsetzung wurde die Initiative «Starke Gemeinden – starker Kanton» im Mai 2013 zurückgezogen. Der in der Dezembersession 2018 besprochene Gemeindestrukturbericht (Botschaft Heft Nr. 8/2018-2019, S. 667 ff.) zeigte ein weitgehend positives Bild über die Wirkungen der zahlreichen Gemeindefusionen sowie der mittlerweile abgeschlossenen Gebietsreform.

Zu Frage 1: Noch vor rund 15 Jahren gab es lediglich zurückhaltende Diskussionen über die Fusion von Gemeinden. Einzelne kleinere Projekte ebneten damals den Weg zur späteren Fusionswelle. Die Strategie des Kantons, in ihren Grundzügen bereits mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) im Jahr 2006 (Botschaft Heft Nr. 12/2005-2006, S. 993 ff.) initiiert, darf ohne Übertreibung als grosser Erfolg bezeichnet werden. Im Jahr 2006 lag die Anzahl Gemeinden bei 207; aktuell liegt sie bei 106. Im selben Verhältnis reduzierten sich auch die interkommunalen Zusammenarbeitsformen. Mit den laufenden Projekten nähert sich diese Zahl dem vom Grossen Rat festgesetzten Ziel von unter 100 Gemeinden bis im Jahr 2020. Zwar wird das Ziel in zeitlicher Hinsicht knapp nicht erreicht. Die Ziele der Gemeindereform sind jedoch nicht alleine an der Anzahl der Gemeinden, sondern primär an deren Qualität zu messen. Der Gemeindestrukturbericht zeigte auf, dass die Ziele, wie sie im Bericht und der Botschaft über die Gemeinde- und Gebietsreform (Botschaft Heft Nr. 8/2010-2011) auf Seite 625 f. aufgeführt worden sind, weitgehend erreicht wurden.

Graubünden gilt als ein Vorreiterkanton, wenn es um das Thema Fusionen geht, und verfügt über erhebliche Erfahrungen aus den bereits erfolgten Fusionen. Jene Kantone mit noch zahlreicheren Zusammenschlüssen wie die Kantone Tessin oder Freiburg behielten sich mit einer zentralistischen Fusionsplanung oder Zwangsfusionen. Letztere wären auch in Graubünden grundsätzlich möglich (vgl. Art. 72 GG).

Aus Sicht der Regierung ist eine Anpassung der Strategie sachlich nicht angezeigt bzw. verfrüht. Die parlamentarische Debatte während der Totalrevision des GG im Oktober 2017 liess nicht erkennen, dass zusätzliche Regulierungen gegenüber den Gemeinden im Allgemeinen bzw. im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse im Speziellen gewünscht wären. Das heutige Förderinstrumentarium ist ausreichend und zudem flexibel genug, damit den unterschiedlichen Voraussetzungen in Graubünden differenziert Rechnung getragen werden kann.

Zu Frage 2: Starke Gemeinden schaffen eine zentrale Voraussetzung dafür, dass sich nicht eine schlechende Zentralisierung einstellt. Aufgrund des Erfolges in der Gemeindereform und des Bekenntnisses der Regierung

zu starken Gemeinden fand in jüngerer Vergangenheit mit Ausnahme der folgenden, politisch kontrovers diskutierten Aufgaben keine Kantonalisierung statt: Quellensteuer-Erhebung, Steuer-scanning, Erhebung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. Davon zu unterscheiden ist die Zentralisierung kantonaler Aufgaben, welche ebenso zu Diskussionen geführt hat, namentlich die Schliessung der Pflegefachschule Ilanz bzw. die Verlagerung des Sanitätsnotrufs nach Chur. Die Gebietsreform hat ihrerseits die Gemeindeautonomie zusätzlich erhöht, wurden doch nur ganz wenige obligatorische Aufgaben den Regionen zugewiesen.

Als Folge des in der Augustsession 2015 überwiesenen Auftrags Albertin betreffend Stärkung der Gemeinden zeigt die Regierung bei Gesetzgebungsvorhaben jeweils bereits im Vernehmlassungsbericht auf, welche Auswirkungen eine Vorlage auf die Aufgaben der Gemeinden, deren Kompetenzen und Finanzen zeitigt. Vorweg wird auch abgeklärt, ob Zuständigkeiten auf die Gemeinden übertragen werden können.

Zu Frage 3: Eine Auswertung der in der kantonalen Verwaltung möglichen Einsparungen liegt nicht vor. Eine solche ist auch schwerlich erstellbar, sind es doch nicht alleine die erfolgten Gemeindezusammenschlüsse, die eine konkrete Auswirkung auf die personelle Ausstattung der kantonalen Verwaltung haben.

Die Vorteile des Kantons sind vorwiegend indirekter Natur, welche aber nicht eine geringe Wirkung zeitigen. Dank den sich bietenden raumplanerischen und wirtschaftsentwickelnden Möglichkeiten können Projekte einfacher, rascher und effizienter durchgeführt werden.

Maissen: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Maissen
Diskussion

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit gestattet.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Maissen: Vielen Dank, Frau Standespräsidentin. Die Ausgangslage oder der Impuls für meine Anfrage war der Gemeindestrukturbericht, den wir im Grossen Rat in der Dezembersession 2018 diskutiert haben. Ich habe damals in der Diskussion ausgeführt, dass ich den Bericht in gewissen Teilen etwas gar knapp gefunden habe und einige...

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Entschuldigung, Frau Grossrätin, darf ich Sie bitten, das Mikro etwas näher heranzuziehen? Besten Dank.

Maissen: Gut, es hat noch etwas Kabel. Ich habe dort ausgeführt, dass ich den Bericht etwas knapp gefunden habe und mir einige vertiefere Überlegungen gefehlt haben zu den Ergebnissen und Wirkungen von Gemeindefusionen und auch zur Zukunft der Bündner Gemeinden im Allgemeinen. Als Anhängerin des Schweizer

Föderalismus und der Subsidiarität bin ich der festen Überzeugung, dass robuste Gemeinden, ich spreche nicht unbedingt von starken Gemeinden, das suggeriert automatisch eine Grösse, ich glaube, auch kleine Gemeinden können sehr robust sein, und eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen diesen Gemeinden und dem Kanton eine der zentralen Rahmenbedingungen für eine gesunde gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung von Graubünden ist. Ich danke in diesem Sinne für die Beantwortung der Fragen, möchte aber zu den drei Punkten kurz Stellung nehmen.

Es ist so, das vom Grossen Rat sehr konkret gesteckte Ziel, bis 2020 weniger als 100 Bündner Gemeinden zu haben, ist quasi erreicht. Ich glaube, diese Reformfreudigkeit in unserem Kanton kann sich sehen lassen und ist wohl einmalig. Vor allem, wenn man auch daran denkt, dass sämtliche Gemeindefusionen dem Grundsatz gefolgt sind, dass sie von unten entstanden und ausgestaltet worden sind. Aber nun haben wir bald 2020, das festgesteckte Ziel ist quasi erreicht. Der festgesteckte Zeitraum läuft bald aus. Und was kommt danach? Was ist unser Ziel für die Zeit danach? In der Antwort auf die Frage eins wird ausgesagt, dass das Überdenken der Strategie im Moment nicht als gegeben erachtet wird, da eine Änderung des Ansatzes von Bottom-up zu Top-down keinen Sinn machen würde. Ich glaube, das ist richtig so. Wie gesagt, Fusionen sollen von unten herauf entstehen und nicht von oben herab diktiert werden. Aber ich denke auch, dass die Frage von Top-down oder Bottom-up durchaus nicht die einzige Überlegung ist, die man sich bei solchen strategischen Fragen stellen kann. So könnte man über die Förderräume nachdenken, ob die Kriterien da die besten und die interessantesten sind, ob diese alle gleich zu behandeln sind, ob z.B. bei den Gemeinden in den Fusionsprojekten weitergehende Beratungen zukommen, gegeben werden sollen, also nicht unbedingt finanzielle Mittel. Aber aus den Erfahrungen der bisherigen Gemeindefusionen andere Ansätze bei der Projektentwicklung mitgegeben werden könnten, oder auch z.B. bei der Entwicklung von Zukunftsperspektiven bereits im Vorfeld von einer Gemeindefusion. Ich habe das auch in meinem Votum in der Dezembersession ausgeführt. Meine zweite Frage betraf die Frage der Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Es wird in der Antwort der Regierung ausgeführt, dass in jüngster Vergangenheit bloss drei Themenbereiche kantonalisiert worden seien. Das mag auf den ersten Blick nach nicht sehr viel klingen, aber ich habe es nachgerechnet. Es ist doch fast jedes Jahr eine Aufgabe, die von den Gemeinden hin zum Kanton gegangen ist. Das scheint mir nicht unbedingt zufriedenstellend zu sein. Denn jede Aufgabe, die von den Gemeinden weggeht, bedeutet weniger Arbeit in den Gemeinden und in den Regionen. Aber es bedeutet auch, dass in den Gemeinden, in den Verwaltungen, weniger Praxiserfahrung in der Erledigung von öffentlichen Aufgaben gesammelt und aufgebaut werden kann.

In der dritten Frage habe ich nach den Auswirkungen der sehr umfassenden Reform der Gemeindestrukturen in unserem Kanton auf die Kantonale Verwaltung gefragt. Meiner Meinung nach ist hier die Antwort sehr knapp ausgefallen, nämlich, dass man nicht weiss, welche

Auswirkungen die Gemeindefusionen auf die Arbeit der Kantonsverwaltung hat. Auch das scheint mir nicht sehr befriedigend zu sein. Überall geistern die Worte von «Synergie», Zusammenarbeit und Effizienzsteigerung herum. Sogar das neue Verwaltungszentrum des Kantons trägt diesen Namen Synergie. Der Name soll wohl Programm sein. Aber wenn es dann um einen ganz konkreten Themenbereich geht, lässt sich offenbar nicht mehr benennen, wo genau die Synergien, die Wirkungen und Folgen für die Kantonsverwaltung sind, wenn man eben nicht mehr mit 220 Gemeinden zusammenarbeiten muss, sondern nur noch mit 100 Gemeinden. Ich möchte hier nur kurz ein Beispiel nennen, wieso ich hier etwas nachhaken möchte. Mir fällt auf, dass jetzt der Kanton bei unserer Gemeinde in gewissen Themenbereichen die Messlatte höher setzt als früher bei den kleineren Gemeinden. Dinge, die früher ohne Konzepte und vertieftere Abklärungen machbar waren, brauchen jetzt plötzlich ein Gesamtkonzept. Ich glaube nicht, dass das in allen Fällen wirklich sinnvoll und notwendig ist. Dass es früher mit den einfacheren Abklärungen eben auch sehr gut funktioniert hat. Hier wäre es wünschenswert, meiner Meinung nach, wenn die Kantonsverwaltung ihr Handeln gegenüber den Gemeinden reflektieren würde. Ich werde in diesem Sinne die Zusammenarbeit mit dem Kanton weiterhin beobachten. Ich bin auch immer sehr froh über die sehr gute Zusammenarbeit. Ich bin aber auch sehr gespannt auf die Evaluation des neuen Finanzausgleichs, die meines Wissens für das nächste Jahr anstehen wird und wahrscheinlich zu dieser Thematik auch wieder ein paar neue Aussagen und Erkenntnisse liefern wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrätin Maissen, ich möchte nachfragen, sind Sie von den Antworten der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Maissen: Teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Teilweise befriedigt, besten Dank. Bevor wir weiterfahren, möchte ich auf der Tribüne Herrn Albert Frigg, Landtagspräsident des Fürstentums Liechtensteins, sowie Frau Gunilla Marxer, Landtagsvizepräsidentin des Fürstentums Liechtensteins, ganz, ganz herzlich bei uns begrüssen. *Applaus.* Ich freue mich sehr, dass Sie uns hier in Pontresina besuchen und dass wir den Abend gemeinsam verbringen dürfen. Nochmals ganz herzlich willkommen. Grossrat Epp, wir fahren weiter. Sie haben das Wort.

Epp: Gemeindefusionen machen nur dann Sinn, wenn daraus ein Mehrwert entsteht. Die positive Konsequenz allfälliger Gemeindefusionen ist eine vermehrte Eigenständigkeit in der Ausübung ihrer Aufgaben. Die Gemeinden werden professioneller, stärker und effizienter. Die Qualität steigt zweifellos. Folgerichtig könnte und müsste der Kanton den Gemeinden künftig mehr Autonomie zukommen lassen, heisst Aufgaben wiederum in den Kompetenzbereich der Gemeinden zurückführen. Dadurch wiederum sollten generelle Einsparungen beim Kanton entstehen. Die Antworten auf die Frage zwei der Regierung überzeugen nicht vollends. Natürlich

geht es auch um das Stoppen einer schleichenden Zentralisierung Richtung Chur, aber es geht auch darum, welche Aufgaben und Kompetenzen den Gemeinden, welche ja nach und nach autonomer und stärker werden, neu übertragen werden können. Von den verschiedenen Steuerarten z.B. wird von den Gemeinden nur noch ein sehr kleiner Teil selber bewältigt. Die Steuererklärungen werden beim Kanton eingereicht und vom Kanton eingescannt. Das ganze Inkasso wird ebenfalls durch den Kanton verwaltet. Auch verschiedene Bewilligungen müssen heute oftmals noch zusätzlich beim Kanton eingeholt werden, welche womöglich auch nur in der Kompetenz der Gemeinden liegen könnte. Diese eingehende Prüfung der Kompetenzen und Aufgaben wurde in der Antwort nur sehr gering umschrieben. Ich werde diese Thematik deshalb weiterverfolgen und allfällig auch entsprechende Massnahmen treffen.

Wilhelm: Mit dem Fusionscheck, dem Gemeindestrukturbericht und unserer Debatte hier im Grossen Rat im letzten Jahr haben wir eine Standortbestimmung über die Gemeindereform vorgenommen. Wir haben gesehen, dass in der Tendenz der Reformprozess für unsere Gemeinden eben grosse Chancen gebracht hat. Fortschritte konnten erzielt werden. Die Steuerbelastung der Bevölkerung in fusionierten Gemeinden ging in der Tendenz zurück und sie gewannen finanzielle Mittel und Spielraum für Investitionen, die dann eben auch die Standortattraktivität merklich stärkten.

Wir haben auch über bessere oder weniger gute Beispiele gesprochen, wie Fusionen über die Bühne gingen und darüber, dass wir die Erkenntnisse aus diesen Prozessen, etwa auch geschildert mit der Situation in Ilanz, müssen beim weiteren Prozess entsprechend berücksichtigt werden. Ich finde aber schon, dass wir über die Frage der Ziele und Zielerreichung weiter diskutieren müssen. Die Frage, wo wir hin wollen nach 2020, die stellt sich ja tatsächlich, und die Regierung und auch meine Vorrednerin, mein Vorredner, zeigen sich diesbezüglich sehr zufrieden, weil wir jetzt an der Obergrenze, die wir einmal festgelegt haben, kratzen. Wir haben gesagt zwischen 50 und 100 Gemeinden bis 2020 und wir erreichen diese Obergrenze ganz knapp nicht. Aber vielleicht ist es auch nötig, dass wir nicht weiter über die Zahlen sprechen. Vielleicht sollten wir mehr beginnen, über qualitative Kriterien zu sprechen, so wie sie im Gemeindestrukturbericht dargelegt wurden. Und ich glaube, da sehen wir, dass es, wenn es um ein zentrales Kriterium ging und auch um ein zentrales Ziel des Reformprozesses, teilweise eben nicht wirklich gut steht, weil wir haben gesehen, dass mehr als die Hälfte der Gemeinden ihre Aufgabe heute nicht selbstständig erledigen können. Dass sie eben nicht stark oder robust genug sind, die Aufgaben selbstständig zu erledigen. Viele sind immer noch auf die rund 200 existierenden Zweckverbände angewiesen, und das macht es natürlich dann auch schwierig, Grossrat Epp, um über neue Kompetenzverteilungen zu reden. Es gibt Gemeinden, da wäre das bestimmt problemlos möglich. Es gibt aber andere Gemeinden, die kommen heute allein schon kaum über die Runden, geschweige denn, dass sie noch zusätzliche Mittel für Investitionen oder neue Aufgaben hätten. Und

deswegen finde ich es entscheidend, und das ist eine Wiederholung von dem, was wir in der Debatte und im Strukturbericht auch schon gesagt haben, dass der Reformprozess weitergehen muss, dass wir solche Fragen, wie sie Grossrätin Maissen aufwirft, tatsächlich stellen müssen. In Bezug auf die Förderkriterien: Ich glaube, nur, wenn wir diese qualitativen Ziele ins Zentrum stellen, die Robustheit, die Eigenständigkeit, die Selbstständigkeit der Gemeinden, nur dann ist weiterer Fortschritt auch möglich, und so befähigen wir unsere Gemeinden, ihre Aufgaben und dann allenfalls andere Aufgaben souverän und selbstständig erfüllen zu können. Aber prioritär aus meiner Sicht und auch aus Sicht der SP-Fraktion ist deswegen, dass die Regierung auch dann, wenn eben die Berichterstattung über den Finanzausgleich erfolgt ist, sich tatsächlich die Frage nach der Ausrichtung der künftigen Förderinstrumente stellt: Genügen sie? Erreichen wir die Ziele? Welche Ziele wollen wir überhaupt? Diesen Fragen müssen wir uns stellen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dies scheint nicht der Fall. Regierungsrat Rathgeb, wünschen Sie das Wort?

Regierungsrat Rathgeb: Ich war im Dezember damals sozusagen als Gast bei der Debatte um den Gemeindestrukturbericht dabei, wie Sie diesen mit meiner Vorgängerin diskutiert haben. Habe auch hier eine Auswertung all Ihrer Voten vorliegen. Gewisse Votanten, welche heute gesprochen haben, haben auch damals gesprochen, und wenn man das auswertet, dann muss man und darf auch nach der heutigen Diskussion breit feststellen, dass die Zustimmung zur Grundstrategie, zu den Grundhaltungen, welche wir definiert haben in Bezug auf die Gemeindepolitik, keine wesentliche Kritik besteht, sondern eine grosse Identifikation. Und Grossrätin Maissen hat es in diesem Sinne auf den Punkt gebracht, dass sie gesagt hat, die Identifikation oder die übereinstimmende Haltung mit der Grundstrategie, diese befreit einem nicht, sich mit anderen strategischen Fragen, die für die Gemeinden wichtig sind, zu beschäftigen. Und das möchte ich in diesem Sinne unterstützen und bin eigentlich dankbar, dass diese Bottom-up-Grundstrategie zu, wie Sie gesagt haben, robusten oder eben auch starken, auch eine kleine Gemeinde kann aus meiner Sicht stark sein, Gemeinde führen, dass wir hier keine grossen Differenzen haben, um uns eben mit anderen strategischen Fragen auseinanderzusetzen. Eine, die hier nicht erwähnt wurde, aber sicherlich eine grosse Herausforderung ist für die Gemeinden, sind die Anforderungen im Rahmen der digitalen Transformation, der Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger, der Zusammenarbeit im digitalen Bereich auch mit dem Kanton, mit Unternehmen usw., wo wir interessiert daran sind, die Gemeinden auch so gut wie möglich zu unterstützen, um diese Herausforderung meistern zu können. Sie haben andere Themen aufgezählt bezüglich Zukunftsperspektiven, Mitwirkung, Beratung, Förderräumen usw. Ich glaube, das sind Themen, die anstehen, wo wir auch nicht zuwarten können, bis wir jetzt den FA-Wirksamkeitsbericht haben, den angekündigten zweiten

Gemeindestrukturbericht. Grossrat Wilhelm hat darauf hingewiesen, bereits in der Dezembersession, dann muss dieser Strategiebericht im Grundsatz wieder kommen. Wir haben also primär jetzt auf der Zeitachse einen Schwerpunkt bezüglich der finanziellen Seite. Ich glaube, die finanzielle Seite der Gemeinden ist heute gut, aber wir wollen mit dem Wirksamkeitsbericht eben auch sehen, wo wir Schwachstellen haben, wo es Verbesserungen braucht, die dienlich sind. Und darum ist das auch das Kernthema für die Gemeindegtagung, welche in diesem Jahr stattfindet. Ich freue mich auf diese. Für mich auch eine gute Gelegenheit, eben von allen Gemeinden die Befindlichkeiten und Erwartungshaltungen gegenüber dem Kanton aufnehmen zu können, und ich habe mich entschieden, im nächsten Frühjahr an allen Präsidentenkonferenzen teilzunehmen für eine Sequenz von ein bis zwei Stunden, um eben diese strategischen Fragen zu erläutern und die Erwartungshaltungen, Befindlichkeiten und Wünsche von Seiten der Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten auch aufzunehmen. Also in diesem Sinne entnehme ich dem Votum, eben auch wenn die Grundstrategie klar ist, dass wir uns auch in diesem Gremium mit anderen strategischen Fragen der Gemeindeentwicklung auseinandersetzen sollen. Ich bin sehr dankbar für die positiven Worte, welche Sie auch für das zuständige Amt da verwendet haben, welches ein grosser Teil der Aufgaben ja auch im Beratungsteil, im Coaching, in der Begleitung der Gemeinden hat, was ausserordentlich wichtig ist. Das wollen wir so weiterführen. Aber wir möchten jetzt einmal prioritär die finanzielle Seite beleuchten mit dem Wirksamkeitsbericht und danach Konsequenzen ziehen in den anderen strategischen Fragen. Wenn einzelne in dieser Art speziell brennen, dann glaube ich, finden Sie, Grossrat Epp hat darauf hingewiesen, auch wieder den Weg in diesen Raum. Etwas möchte ich sagen: Vor allem auch Grossrat Epp hat, aber auch Grossrätin Maissen, darauf hingewiesen, dass der Schwund von Aufgaben von den Gemeinden an den Kanton halt noch nicht abgebrochen habe. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier Einhalt gebieten können, und die ganze Strategie zu diesen robusten Gemeinden, die hat ja den Zweck, dass der Umfang der Gemeindekompetenzen, der Kompetenzen, welche die unterste Staatsebene wahrnehmen kann und will, eben nicht kleiner wird, weil mit jeder Aufgabe, die in der originären Kompetenz wie auch in der Vollzugskompetenz verschwindet, wird schlussendlich der Apparat der Gemeinde und schlussendlich auch der Status der untersten staatlichen Ebene geschwächt. Darum hoffe ich, sage ich jetzt einmal, das sollte dann auch einmal messbar sein, dass mit der erfolgreichen Gemeindeentwicklung in den letzten Jahren eben auch dieser Fluss diesem entgegengehalten werden kann. Teilweise muss ich allerdings doch auch sagen, dass Gemeinden und Regionen es in der eigenen Hand haben. Aus meiner früheren Tätigkeit aus dem Gesundheitswesen beispielsweise, wir sind sicherlich in vielen Regionen sehr gut unterwegs, und es zeigt sicher auch, diejenigen, die eben Kooperationen eingegangen sind in diesem Bereich, die einen Schritt nach vorne gemacht haben, viel die grösseren Chancen haben, um eben auch die Kompetenzen bei sich behalten zu können. Und das gilt wahrscheinlich eben auch in

anderen Bereichen und ist das Ziel der Grundstrategie. Grossrat Epp ist einen Schritt weitergegangen und hat dann auch noch gesagt: Es geht nicht nur um die Frage, dass nicht einzelne Aufgaben von den Gemeinden Richtung Kanton zu der Zentralverwaltung verschwinden, sondern auch um die Frage, welche Kompetenzen, weiss nicht an was er gedacht hat, originäre oder Vollzugskompetenzen, auch einmal zurückübertragen werden könnten vom Kanton an die Gemeinden. Das ist eine sehr spannende Frage, die wir noch nie eigentlich vertieft erläutert oder diskutiert haben. Aber aus meiner Sicht: Die Regierung ist nicht a priori dagegen. Wenn es eine Aufgabe gibt, wo man sieht, die Bereitschaft wäre da, und die Fähigkeit wäre da, dass auch mal ein umgekehrter Weg vonstatten gehen könnte, ohne dass ich jetzt hier Hoffnungen wecken würde, die nicht realistisch sind oder einfach populistisch. Aber das würde natürlich bedingen, dass man das gut anschaut, dass man also eine fundierte Analyse macht und dass das dann auch funktioniert. Wenn das ein Rohrkrepierer würde, wäre das natürlich in der Entwicklung schade. Aber ich möchte einfach sagen, das ist eine Frage, die, wenn man etwas in diese Richtung einmal andenken möchte, einer fundierten Abklärung auf der kantonalen und auf der kommunalen Seite bedingen würde. Ich nehme das auf als Diskussionspunkt im Rahmen meines Besuchs in den Präsidentenkonferenzen, zu sehen, ob es hier vielleicht eine Tendenz oder auch eine Bereitschaft und einen Willen gibt. Ich glaube, es ist wichtig und wir sind ja im Jahr der Freiwilligenarbeit, und es wird ja wahrscheinlich nirgends mehr Arbeit geleistet, Freiwilligenarbeit, als auf der kommunalen Stufe, dass wir eben auch positive Signale setzen gegenüber den Gemeinden, gegenüber unseren Haltungen, gegenüber all jenen, welche in den Gemeinden grosse Arbeit leisten, und diese müssen dann, ich sage verheben. Die müssen halten. Die müssen entsprechend wirksam sein. Ich glaube, diese Diskussion zeigt, wie bereits jene noch ausführlichere in der Dezembersession, dass wir hier, und schon die damalige Diskussion habe ich als äusserst konstruktiv und sachlich empfunden, einige Themen haben, die noch im Raum stehen. Wie gesagt, wir fokussieren in diesem Jahr die Finanzen, und dann werden wir weitersehen, auch in diesen strategischen Fragen punktuell Projekte anzugehen, und wenn es konkrete Vorschläge gibt für solche, dann haben wir jederzeit ein offenes Ohr.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Maissen behandelt und fahren weiter mit der Anfrage Tomaschett betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden. Grossrat Tomaschett, Sie haben das Wort.

Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend höchster Stellenzuwachs im Kanton Graubünden (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 664)

Antwort der Regierung

Interkantonale Vergleiche sind mit besonderen Vorbehalten aufzunehmen. Darauf hat die Regierung bereits in ihrer Antwort vom 7. März 2014 zur Anfrage Nick betreffend Staatsausgaben hingewiesen. Für den durch die «Schweiz am Wochenende» vorgenommenen Vergleich der kantonalen Stellenentwicklung wären unter anderem die unterschiedliche Aufgabenzuteilung Kanton und Gemeinden, die vorgenommenen Aufgabenauslagerungen wie auch Verschiebungen zum Kanton zu berücksichtigen. Die Personalentwicklung auf Stufe Kanton verläuft je nach Aufgabenzuteilung sehr unterschiedlich. In Graubünden werden diverse Aufgaben mit dynamischer Stellenentwicklung (Asyl, Sicherheit, Kindes- und Erwachsenenschutz, Soziale Sicherheit) auf Stufe Kanton wahrgenommen.

Zu Frage 1: Die «Schweiz am Wochenende» hat die im Landesbericht 2008 und in der Budgetbotschaft 2018 publizierten Daten verwendet. Das Departement für Finanzen und Gemeinden (DFG) hat die Redaktion darauf hingewiesen, dass die beiden Zahlen aufgrund von Systembrüchen nicht vergleichbar sind. Im Besonderen wurde auf den Wechsel der Zählweise im Zuge der Überführung der Aushilfen im Stellenplan im 2015 verwiesen.

Zu Frage 2: Das in der «Schweiz am Wochenende» ausgewiesene Stellenwachstum von 44 Prozent ist ohne jegliche Aussagekraft. Die im 2008 ausgewiesenen 2168 Vollzeitäquivalente (FTE) enthalten nur die im Stellenplan geführten Mitarbeitenden. Im 2015 und 2016 erfolgte eine Integration der Aushilfen und Lehrlinge in den Stellenplan. Die Anzahl Stellen stieg um 544 FTE ohne Erhöhung des Personalaufwandes. Der Personalaufwand (in Mio. Franken) entwickelte sich seit 2008 wie folgt:

2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	08-18	08-18 in %
318	325	333	343	345	349	356	359	363	376	381	63	19,8%

Zu Frage 3: Die Stellenschaffungen werden in der Botschaft zum Budget jeweils transparent ausgewiesen. Kumuliert betrachtet erfolgten mit den Budgets 2009-2018 folgende Stellenbewilligungen in Verwaltungseinheiten (VE) mit einem Zuwachs von mehr als 10 FTE:

Verwaltungseinheit	FTE	Wesentliche Begründungen
Kantonspolizei	68,4	Polizeibericht 2010, Übernahme Gemeindepolizeiaufgaben, Polycor, Schwerverkehrszentrum Mesolcina etc.
Amt für Migration	55,4	Entwicklung Asyl + Integration, Biometrische Ausweise
Regionalgerichte	55,3	Kantonalisierung Bezirksgerichte
KESB	40,5	Umsetzung Kindes- und Erwachsenenschutzrecht
Steuerverwaltung	32,2	Übertragung Quellensteuerveranlagung, Scan-Center etc.
Gesundheitsamt	17,5	Übernahme ZEPRA sowie Sanitätsnotrufzentrale (SNZ 144)
Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit	14,4	Veterinärgesetz, Vollzug Aufgaben des Kantons Glarus
Amt für Informatik	12,6	Informatik-Strategie- und Sicherheit, Verstärkung des zentralen Supports (teilweise Inhousing), Betrieb Systeme etc.
Staatsanwaltschaft	12,5	Umsetzung Justizreform
Amt für Kultur	11,2	Entwicklungsschwerpunkte, Bündner Kunstmuseum
Sozialamt	10,6	Sozialarbeiterstellen, Flüchtlingswesen

Bei Nichtbesetzung im Jahr der Stellenbewilligung kann aufgrund der Franken-Steuerung in Folgejahren eine erneute Stellenschaffung bzw. Doppelzählung erfolgen. Die Tabelle überzeichnet das effektive FTE-Wachstum. Nicht ersichtlich wird auch die Aufhebung von Stellen.

Zu Frage 4: Vom Stellenwachstum haben auch die Regionen stark profitiert. Stellenschaffungen erfolgten sowohl in Chur wie auch in den Regionen. Die KESB, Aufgaben im Bereich Sicherheit wie die Schwerverkehrszentren und die Asylzentren sind Beispiele in Regionen geschaffener Stellen. Ab 2019 führt die Justizvollzugsanstalt Cazis Tigne verbunden mit einer Verlagerung zu einem starken Aufbau von Stellen in der Region Viamala. Ergänzende Angaben sind der Antwort der Regierung zur Anfrage Casutt-Derungs betreffend zentraler und dezentraler Stellenentwicklung der kantonalen Verwaltung vom 16. August 2016 zu entnehmen.

Zu Frage 5: Die Steuerung des Personalaufwandes erfolgt anhand des finanzpolitischen Richtwerts. Die Lohnsummenerhöhung wird dem Grossen Rat jeweils mit der Botschaft zum Budget unterbreitet. Das Wachstum der richtwertrelevanten Lohnsumme ist auf 1 Prozent pro Jahr begrenzt. Diese übergeordnete Steuerung hat sich bewährt.

Zur Frage 6: Seit der Kenntnisnahme der kantonalen Immobilienstrategie durch den Grossen Rat im 2010 (Botschaft Heft Nr. 6/2009-2010) nahm die Anzahl Mitarbeitenden schrittweise zu. Diese Entwicklung hat keinen Einfluss auf die Realisierung der neun regionalen Verwaltungszentren. Die Entwicklung beeinflusst jedoch die Nutzfläche und die Dimension der Zentren. Einen weiteren Einfluss hat die Entwicklung in Richtung Teilzeitstellen. Durch diesen Trend steigt die Zahl der Mitarbeitenden schneller als die Anzahl Stellen. Um die notwendigen Arbeitsplätze sicherzustellen, wurden an einzelnen Standorten Verdichtungen im Bestand sowie Anmietungen vorgenommen.

Tomaschett (Breil): Besten Dank, Frau Landespräsidentin. Bitte seien Sie so nett und gewähren mir Diskussion.

Antrag Tomaschett (Breil) Diskussion

Landespräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wird beantragt. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so, somit gestattet.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen

Tomaschett (Breil): Ich danke der Regierung für die Antwort, welche aufklären soll, wieso unser Kanton Graubünden in den letzten zehn Jahren den höchsten Stellenzuwachs in der Verwaltung im Vergleich mit den anderen Kantonen verzeichnet.

Ich verwies in meiner Anfrage, dass dadurch eben der Eindruck entstehen könnte, dass die kantonale Verwaltung in Graubünden alles andere als produktiv ist und Steuergelder verschlingt. Vorerst möchte ich sagen, dass ich mit der Antwort zufrieden bin. Bitte haben Sie aber auch Verständnis, dass ich als bürgerlicher Parlamentari-

er den Standpunkt vertrete, dass der Staat nicht auf Kosten der Wirtschaft wachsen darf. Es ist Ihnen gelungen, auf die genannten Fragen des Vorstosses einzugehen und mittels der von mir gewünschten Tabellen aufzuzeigen, dass für Vergleiche mit anderen Kantonen eben Äpfel mit Äpfeln und Birnen mit Birnen zu vergleichen sind. Ich nehme auch Kenntnis davon, dass Ihr Departement für Finanzen und Gemeinden und die Redaktion von Schweiz am Sonntag darauf hingewiesen haben, dass die Zahlen im Landesbericht vor zehn Jahren aufgrund von Systembrüchen nicht vergleichbar seien. Bei Ihrer Antwort zu Frage zwei verweisen Sie auf die Integration der Aushilfen und Lehrlinge in den Stellenplan. Das ist vollkommen verständlich. Trotzdem ist festzuhalten, dass der Kanton auch mit diesem Abzug doch eine Zunahme des Personalaufwandes über die letzten zehn Jahre von 63 Millionen Franken, oder anders gesagt, von fast 20 Prozent verzeichnen muss. Die tabellarische Aufstellung bei Frage drei überzeugt und entspricht der Forderung der Unterzeichnenden. Der Zuwachs in den verschiedenen Bereichen ist verständlich dargelegt und bezieht sich auch auf die von Ihnen eingangs erwähnten Aufgabenübernahme von den Gemeinden. In der Antwort zu Frage vier bestätigen Sie, dass auch die Regionen von den neuen Stellenschaffungen profitieren. Die Regierung muss aber auch verstehen, dass genau diese Frage für uns als Volksvertreter aus den fernen Regionen zentral ist, aber auch zentral bleiben wird. Dass die Justizvollzugsanstalt zu einem starken Aufbau der Stellen in der Region Viamala führt, ist als sehr schön zu bezeichnen. Es ist zu hoffen, dass die Neuzuzüger ihren Wohnsitz in der entsprechenden Region nehmen und so die Dörfer rund um Cazis beleben. In der Frage fünf verweisen Sie auf die finanzpolitischen Richtwerte. Keine Frage, die übergeordnete Steuerung hat sich bewährt. In der Antwort der Regierung zu meiner Frage nach den Auswirkungen des Stellenzuwachstums auf die Immobilienstrategie des Kantons Graubündens weisen Sie darauf hin, dass an einzelnen Standorten Verdichtungen im Bestand sowie Anmietungen vorgenommen wurden. Das macht meines Erachtens Sinn, legitimiert mich aber auch zu einer Zusatzfrage. Sie weisen auf den Trend nach Teilzeitstellen bei der kantonalen Verwaltung hin, was für mich die Frage des Desk Sharings, dem non-territorialen Arbeitsplatz, aufwirft. Das bedeutet, dass ein Unternehmen über weniger Arbeitsplätze als Mitarbeiter verfügt, um so die Bürofläche optimal zu nutzen und natürlich unnötige Kosten zu verhindern. Im Zeitalter der Digitalisierung und des flexiblen Arbeitens ist längst nicht mehr jeder Arbeitsplatz täglich besetzt, genau genommen etwa nur in etwa 50 Prozent der Zeit, wie Berechnungen der Swiss Re zeigen. Darum bieten viele Unternehmungen wegen dem Desk Sharing auf zehn Angestellte etwa sieben bis acht Arbeitsplätze. Wie sieht dies beim Kanton Graubünden aus? Folgt er diesem Trend? Ich bitte Sie, Herr Regierungsrat, noch um Ihre Einschätzung dazu. Ich bedanke mich bei allen Unterzeichnenden dieser Anfrage für die Unterstützung. Ebenfalls nutze ich hier und jetzt diese Gelegenheit, allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung für ihre Arbeit zugunsten der Allgemeinheit und zum Wohlergehen des Kantons zu danken.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Grossrat Hug, Sie haben das Wort.

Hug: Die Anfrage Tomaschett betreffend den Stellenzuwachs innerhalb der Kantonsverwaltung ist richtig und wichtig. Die Regierung konnte in ihrer Antwort glaubhaft aufzeigen, wie die gewaltige Zahl von 44 Prozent zu erklären ist. Soviel zur Haltung der Regierung. Nun aber zu unserer Eigenverantwortung als Parlament. Im fünften Abschnitt wird die Regierung angefragt, wie sie in Zukunft gedenkt, die Personalkosten zu steuern. Und genau hier haben wir als Parlament die Oberaufsicht und somit auch die abschliessende Verantwortung. Eigentlich ist es völlig trivial. Unser zentrales Steuerungsinstrument ist die Behandlung des jährlichen Budgets im Dezember. Und wenn man dann innerhalb des Budgets etwas in die Tiefe geht, stellt man folgendes fest: Sämtliche Anträge, um eben genau diese Stellenerhöhung nur punktuell zu unterbinden, wurden in den vergangenen fünf Jahren von diesem Rat versenkt. Dieser Rat hat somit seiner Analyse nach zu starkem Personalwachstum nie konkrete Taten folgen lassen. Und das ist aus meiner Sicht eine verpasste Chance. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, die Anträge auf Ablehnung einer Stellenerhöhung der angebrochenen und der vergangenen Legislatur zu analysieren. Meine Auflistung hat nicht die Garantie auf Vollständigkeit, und ich bitte Antragsteller, welche ich übergangen hätte, sich zu melden. Aber folgende Anträge innerhalb der Budgetdebatte der vergangenen fünf Jahre habe ich gefunden: Antrag Koch, Anträge Toutsch und Anträge Hug. Sie sehen, leider kamen solche Anträge nur aus unserer Fraktion und wurden, wie bereits erwähnt, allesamt versenkt. Den Personalbestand der öffentlichen Hand stärker auszubauen, als jenen der wichtigsten Wirtschaftszweige unseres Kantons, ist unverantwortlich. Ganz besonders unverantwortlich ist dies noch in der Phase einer Hochkonjunktur. So schliesse ich mein Votum positiv ab und möchte alle 67 Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Anfrage aufmuntern. Bringen Sie ihre Nichterhöhungsanträge in der kommenden Budgetdebatte ein, zusammen hätten wir eine Mehrheit.

Dürler: Ich bedanke mich auch bei Kollege Tomaschett für diese Anfrage und die Auswertung der Regierung. Ich habe gestern hingewiesen bei der Eintretensdebatte auf die hohe Zunahme der Personalkosten der letzten zehn Jahre. Bei der Antwort der Regierung sind es jetzt elf Jahre. Diese 20 Prozent. Mir fehlt ein wenig bei der Antwort zur Frage fünf ein wenig die Herausforderung für den Kanton. Die ein Prozent pro Jahr Richtwert relevante Lohnsummenbegrenzung die ist sinnvoll und wird ja auch gut eingehalten. Auf der anderen Seite muss doch die Digitalisierung auch irgendwo eine Effizienzsteigerung, eine Produktivitätsverbesserung bringen. Ich bedanke mich auch bei dem Votum von Regierungsrat Rathgeb. Wenn er sagt, er besucht sämtliche Präsidentenkonferenzen. Wir freuen uns darauf. Und am meisten hat mich natürlich gefreut, dass Sie den Schwund der Arbeiten von den Gemeinden zum Kanton allenfalls sogar auf die andere Seite abwenden könnten, sich das vorstellen könnten. Wir werden das sicher weiterhin

beobachten. Aber ich glaube auch, wenn man die ganze Wirtschaft ringsum betrachtet, die ganze Digitalisierung. Wir haben noch eine Anfrage von Grossratskollege Bigliel betreffend Digitalisierung in der Bauverwaltung. Wenn Sie schauen, was in der Gemeinde an Papierstößen zu bewältigen sind in diesem Gebiet, ist die Digitalisierung so weit weg und da ist ein riesen Potenzial, das man ausnützen soll. Und zwar so ausnützen, dass die Arbeitsplätze auch attraktiv bleiben in den Gemeinden. Und da möchte ich auch das Votum von Kollegin Maisen aufgreifen. Irgendwann müssen wir aufpassen, dass die Arbeitsplätze nicht unattraktiv werden in den Gemeindeverwaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Liege ich da richtig? Dem ist so. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Nicht nur ich bin Grossrat Tomaschett sehr dankbar für diese Frage, für diese Anfrage, sondern sicher auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons. Denn wir konnten hier etwas klarstellen und sehen, dass das Personalwachstum unter dem Strich betrachtet und eben unter der Berücksichtigung des Systembruchs im Benchmark der anderen Kantone liegt. Das verwundert mich schlussendlich nicht. Einerseits weil, wenn wir eine fast Verdoppelung gehabt hätten, hätten wir ja auch die Lohnsumme verdoppeln müssen. Und das ist ja gar nicht möglich, auch aufgrund des finanzpolitischen Richtwertes. Also ganz herzlichen Dank für diese Anfrage und damit auch die Möglichkeit, dass die Regierung eben hier diese Fakts auf den Tisch legen konnte. Sie haben eine konkrete Frage gestellt, die ich mindestens versuche zu beantworten. Und diese Frage geht in die Richtung, wie weit sind wir in Bezug auf Flexibilität in der kantonalen Verwaltung, der Ausgestaltung flexibler Arbeitsplatzsituationen. Dass vielleicht zwei oder drei Personen den gleichen Arbeitsplatz nutzen. Ich muss eine Vorbemerkung machen. Ich habe schon beim letzten Vorstoss darauf hingewiesen, dass wir die Personalgesetzrevision, die Sie ja einmal versenkt haben, wieder hervorgehoben haben und dass es unsere Absicht ist, Ihnen so rasch wie möglich alsbald eine Revision des Personalgesetzes vorzulegen. Und dies, weil wir der Auffassung sind oder es ist noch departemental, weil ich der Auffassung bin, dass wir in Bezug auf das Ziel, dass wir ein attraktiver Arbeitgeber sind, uns mit verschiedenen Themen auseinandersetzen müssen. Der Teilzeitarbeit, der Flexibilität am Arbeitsplatz, des Homeoffice und vieler anderen Themen. Eben auch der Flexibilität, die Sie angesprochen haben. Hier hat sich vieles geändert. Wir haben uns auch entwickelt. Aber es läuft in diesem Bereich viel. Grossrat Schwärzel nickt, er hat nämlich auch schon in einer Debatte und mit einem Vorstoss auf diese Fragestellungen hingewiesen. Und das war sicher auch damals die ursprüngliche Absicht der letzten Revision. Wir werden also wieder und sicher auch mit einigen neuen Themen in diesem Bereich kommen und starten mit einem kleinen Workshop am Leadership-Forum der Chefbeamten unseres Kantons noch in diesem Monat. Nun, wir werden uns dort mit diesen Fragen auseinandersetzen. Wie weit das heute

gelebt wird, das vermag ich Ihnen nicht zu sagen, aber die Dienststellenleitenden haben die Möglichkeit in ihren Dienststellen mit solchen Modellen zu arbeiten. Und das ist durchaus auch in der Praxis gelebt. Ich habe ein Amt, das ich im letzten Departement führen durfte, das war das Gesundheitsamt, welches das seit längerer Zeit tut. Dort gibt es eben Arbeitsplätze, die von zwei oder drei Mitarbeitenden gebraucht werden, weil wir dort einen sehr hohen Anteil an teilzeitlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern haben. Es ist also so, sicherlich auch noch in anderen Dienststellen. Aber in Bezug auf die gesamte Kantonsverwaltung glaube ich, da müssen wir in Bezug auf die heutigen Anforderungen auch bezüglich Erwartungen der Familien, der Familiensituationen, im Bereiche der Flexibilität einfach noch einen Schritt machen. Und das ist eines der zentralen Themen der Revision, welche wir jetzt eben den Startschuss geben und uns eben genau mit den von Ihnen aufgeworfenen Fragen auseinandersetzen, die dann natürlich auch wieder Implikationen haben auf unsere Immobilien. Grossrat Hug hat natürlich auf die Steuerungsmöglichkeit hingewiesen. Sie werden bereits in der kommenden Februarsession wieder den ganz entscheidenden Bereich regeln in diesem Bereich. Finanzpolitischer Richtwert Nummer 6 bezüglich des Personalwachstums, dieses eine Prozent. Und darüber kann ich überleiten auf Grossrat Dürler. Das ist natürlich eine knallharte Vorgabe. Weil es ist natürlich nicht so, dass wir auch einen Stopp haben an Aufgaben. Sondern wir haben ein enges Korsett mit diesem einen Prozent des Lohnsummenwachstums. Aber neue Aufgaben, die erhalten wir dauernd. Ich sage noch am wenigsten wahrscheinlich von Ihnen. Aber von Seiten des Bundes, vor allem im Bereiche des Vollzugs. Also wir haben dauernd neue Aufgaben oder Aufgaben, bei denen der Vollzug komplexer wird. Die Gemeinden haben das gleiche Problem. Aber wir haben im Bereiche des Personalwachstums ein sehr enges Korsett. Und das ist eine grosse Herausforderung für die Departemente, aber auch für die einzelnen Dienststellen. Es ist natürlich schon so Grossrat Dürler, Sie haben darauf hingewiesen, dass man vielleicht in gewissen Bereichen auch Synergien hat, wenn man Mobile Computing hat oder mit der digitalen Transformation. Aber das wird Ihnen auch in der Privatwirtschaft wahrscheinlich gesagt. Häufig ist es eben nicht so, dass wir dann damit grosse Einsparungsmöglichkeiten im personellen Bereich haben. Zumindest ist das meine Erfahrung. Oder dass dann eben für neue Aufgaben dieser Spielraum, oder das was wir dort frei bekommen, dann wieder brauchen. Aber die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, die Sie ja auch in Ihren Vernehmlassungen der hier anwesenden Parteien alle gefordert haben, die wird sicherlich auch in diesem Bereich wieder gewisse Spielräume aufzeigen. Aber ich möchte davor warnen, dass die Erwartungshaltung besteht, dass wir hier dann überhaupt auf das Stellenwachstum, das wir noch haben verzichten können. Ich glaube, das ist nicht der Fall. Weil die Erwartungshaltungen der Bürgerinnen und Bürger, unserer Partner, der Gemeinden, natürlich vorweg auch des Bundes, die steigen laufend, auch die Anzahl Aufgaben. Wir haben hier in der Antwort auf Anfrage Tomaschett auch einige solcher Aufgaben, die auf uns zugekommen sind, hingewiesen.

Gerade auch im Bereiche der Digitalisierung. Ich sehe das im Amt für Informatik, das in meinem Departement ist. Die Erwartungshaltung an den Support, an das Coaching, an das Controlling, an Themen von Cyber oder Cybercrime auch bei der Kantonspolizei, die steigen mit dieser Entwicklung auch laufend. Wir haben über 100 Projekte im Bereiche der Digitalisierung laufen, die alle Support brauchen intern oder extern. Und es kann doch auch nicht sein, dass dann wegen der fehlenden personellen Möglichkeiten einfach alles extern gegeben wird. Also trotzdem ich glaube die Frage von Grossrat Dürler kann nicht befriedigend beantwortet werden, wie und wo sind die Effizienzsteigerungen. Was für Spielräume gibt es dort. Das muss auf der Stufe der Dienststelle entsprechend Transparenz schaffen. Die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung Grossrat Dürler, die wird aber mit Sicherheit sich auch diesen Fragen widmen und wird dort auch einen entsprechenden Abschluss geben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir haben die Anfrage Tomaschett behandelt. Und ich möchte heute noch den Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis-Sedrun respektive die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn behandeln. Die Regierung beantragt, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte A und B zu überweisen und betreffend die Punkte C und D abzulehnen. Grossrat Berther, Sie haben das Wort.

Auftrag Berther betreffend die Oberalpstrasse H19 von Sumvitg Richtung Disentis – Sedrun resp. die Lukmanierstrasse H416 in Richtung Medel/Lucmagn (Wortlaut Februarprotokoll 2019, S. 667)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist sich der Bedeutung der H19 Oberalpstrasse für die Erschliessung der Surselva – insbesondere der Gemeinden der Sursassiala – sowie der Pässe Oberalp und Lukmanier bewusst. Der aufgrund von Lawinengefahr kritische Strassen- und Bahnabschnitt beginnt am Ortsausgang von Sumvitg und endet beim Ortseingang in Disentis. Seit 2013 wurde die Kantonsstrasse in diesem Abschnitt gesamthaft 45 Stunden gesperrt. Innerhalb dieses Abschnitts gefährden nicht nur die Lawinen aus der Val Lumpegna und der Val S. Placi die Verkehrsinfrastrukturen, sondern noch weitere Lawinenzüge und Runsen. Neben der Kantonsstrasse und der Bahnlinie befinden sich auch Gebäude, Gemeindestrassen sowie Winterwanderwege und Langlaufloipen im Erfassungsbereich der entsprechenden Lawinenzüge. Die Gemeinden Tujetsch, Disentis/Mustér, Medel/Lucmagn, Trun und Sumvitg haben die im Auftrag erwähnten baulichen Massnahmen in einem Schreiben an den Kanton ausdrücklich unterstützt. Die Regierung kann dazu wie folgt Stellung nehmen:

Zu Punkt a): In der Val Lumpegna ist heute bereits eine bewährte Lawinenwarnanlage (mittels Klappen) installiert. Die Kantonsstrasse und die Bahnlinie verfügen

über Ampelanlagen, welche bei einem Ereignis automatisch den Abschnitt sperren. Alle anderen Wege/Bereiche müssen manuell gesperrt werden. Ob eine ortsfeste Sprenganlage für die Val Lumpegna nutzbringend eingesetzt werden kann, bedarf umfangreicher Abklärungen (z.B. mögliche Sekundärlawinen, Grösse der künstlich ausgelösten Lawinen und deren Potenzial zur Gefährdung von Schutzgütern, notwendige Sicherungs- und Bewirtschaftungsarbeiten). Die Regierung ist bereit, diese Abklärungen vorzunehmen.

Zu Punkt b): Auch für eine mögliche Überwachung und automatische Strassensperrung bezüglich Lawinengängen in der Val S. Placi bedarf es vertiefter Abklärungen bezüglich Nutzen und Realisierbarkeit. Die Regierung ist bereit, diese koordiniert mit den Abklärungen für die Val Lumpegna vorzunehmen.

Zu Punkt c) und d): Betreffend die Forderung nach einer Umfahrung für die Ortschaft Disentis/Mustér gilt es festzuhalten, dass im Kanton Graubünden zahlreiche Bedürfnisse hinsichtlich Grossprojekten zur Entlastung der Siedlungsgebiete vom Durchgangsverkehr bestehen. Mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln ist durch das Tiefbauamt in höchster Priorität der betriebliche Unterhalt (z.B. der Winterdienst) zu gewährleisten, gefolgt von Massnahmen zum Erhalt der Bausubstanz (baulicher Unterhalt der bestehenden Strasseninfrastruktur). Dritte Priorität hat der Ausbau der bestehenden Infrastruktur auf den heute geltenden Normenstandard, z.B. hinsichtlich Verkehrssicherheit und Kapazität. Entsprechend wurden denn auch in den vergangenen Jahren die beiden Abschnitte der H19 Oberalpstrasse zwischen Rabius und Sumvitg (Punt Mulinaun) sowie zwischen der Punt Lumpegna und Disentis ausgebaut. Für die Abschnitte «Cuas bis Punt Lumpegna» sowie «Anschluss Andiast bis Tavanasa» werden aktuell Projekte ausgearbeitet.

Mit den nach Erfüllung der genannten Aufgaben verbleibenden Mitteln kann schliesslich die Realisierung von Grossprojekten wie z.B. Ortsumfahrungen angegangen werden. Gemäss Vorgabe der Regierung soll dabei gleichzeitig nur ein Neubauprojekt realisiert werden. Als Nachfolgeprojekte der im Sommer 2018 eröffneten Umfahrung Silvaplana werden insbesondere die Umfahrungen La Punt, Sta. Maria i.M. sowie Susch als prioritär beurteilt. Zudem sind weitere grosse Ausbauprojekte in Bearbeitung. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel können aus Sicht der Regierung in den nächsten Jahren weitere Dorfumfahrungen projektiert und realisiert werden, sobald sich aufgrund der Bearbeitungsschritte bei den bereits anhand genommenen Grossprojekten Handlungsfreiräume ergeben.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte a) und b) zu überweisen und betreffend die Punkte c) und d) abzulehnen.

Berther: Cun plascher hai jeu priu notizia che la Regenza accepta il punct a e b, quei vul dir la survigilanza dalla Val Sogn Placi sco naturalmein era la pussevladad da sigliantar lavinaz ella Val Lumpegna / Val Stalusa. La via denter Sumvitg e Mustér ei enorm impurtonta per las vischnauncas da Mustér, Medel, Tujetsch, e naturalmein

era il cuntrari da Trun / Sumvitg ensiviars. Nus vein il temps d'unviern enorm bia hosps che van ensi sco engiu. Sche nus savein reducir cheu il temps pertuccont segirtad, ei quei per nus enorm impurtont. En quei senn less jeu ver engraziau che la Regenza accepta a e b.

Buc schi grond plascher hai jeu giu dalla risposta pertuccont c e d. Jeu hai aber capientscha ch'il cantun Grischun ei gronds e ch'ei dat aunc massa impurtonts sviaments. Tuttina less jeu far attents il departament ch'el prendi quei silla gliesta da pendenzas, aschia ch'ins sa lu planisar ina via che vess pli pauca influenza cu ei va per la segirtad, cun ina nova pusseivladad – jeu sai che quei schabegia buc oz e damaun – aber ch'ins dat cheu gronda peisa ed era prioritad, cu tut tschels sviaments fetg impurtonts ein liquidai. En quei senn less jeu ver engraziau era al schef dil departament forestal e stradal. Jeu sai ch'els fan bia buna lavur. Nus vein grondas investiziuns ella Surselva, ella Cadi e Sursassiala. Aber era la segirtad cheu ei impurtont e culla nova tecnologia san ins segir cheu era migliurar.

Somit unterstütze ich die Position der Regierung und bitte den Grossen Rat, diesen Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Cavigelli, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Cavigelli: Danke für das Wort. Ich nehme mit Befriedung Kenntnis, wie Grossrat Berther die Antwort der Regierung beurteilt. Ich möchte nochmals mündlich unterstreichen, dass wir die Aufgabe unter dem Buchstaben a und b sehr ernst nehmen. Wir wollen zusätzliche Abklärungen machen, um insbesondere die Lawinengefahr in diesen entscheidenden Abschnitten für die Erschliessung der oberen Surselva in den Griff zu bekommen und auch technisch auf dem besten Stand zu halten. Sie werden also davon hören. Es wird allerdings, das muss man ganz ehrlich schon jetzt festhalten, eine gewisse Zeit dauern, bis wir diese Daten rein erhoben haben. Letztlich die technischen Möglichkeiten abgeklärt haben und sie dann auch real umgesetzt haben. Befriedigt nehme ich immerhin auch Kenntnis, dass man mit der Stellungnahme Buchstabe C und D doch immerhin einigermassen zufrieden ist respektive Verständnis hat. Und das Verständnis rührt wahrscheinlich vor allem daher, es ist auch angedeutet von Clemens Berther, dass man im Abschnitt der Surselvastrasse in den vergangenen Jahren ordentlich respektabel investiert hat und damit eigentlich auch gezeigt hat, dass man es sehr ernst nimmt mit dem Ausbau der bestehenden Linien. Wir werden selbstverständlich die Anspruchshaltung, die die Bedürfnisse, die angemeldet worden sind von der Sursassiala mit Blick auf den einheimischen Verkehr, den Tourismusverkehr, wie auch Clemens Berther unterstrichen hat, dies werden wir mitnehmen. Und auch selbstverständlich in die Liste der Pendenzen, la lista da pendenzas hat Grossrat Berther gesagt, werden wir dieses Vorhaben, diese Wünsche aufnehmen. Immerhin möchte ich der Ordnung halber hier festhalten, es wird ja letztlich dann eine ähnliche Diskussion noch geben beim Vorstoss von Grossrat Della Cà mit Blick auf den unte-

ren Teil der Val Poschiavo. Für uns ist wichtig, dass wir immer wieder unterstreichen können, dass wir nicht unendlich Mittel zur Verfügung haben. Wir können nicht einzelne Vorhaben, so dringlich und so wichtig wie sie subjektiv für die betroffenen Bevölkerungen dann auch erscheinen, einfach unbesehen verwenden, ohne eben die Gesamtschau über den ganzen Kanton auch spielen zu lassen. Und das führt bei uns zu einer klaren Prioritätenordnung, dass wir die finanziellen Mittel der Strassenrechnung in erster Linie, in den Betrieb des Strassennetzes investieren wollen. Das klingt sehr unspektakulär. Dabei geht es um Themen wie Winterdienst, Grünpflege, kleiner baulicher Unterhalt. Dann geht es in zweiter Priorität natürlich darum, dass wir die bestehende Infrastruktur erhalten wollen. Da geht es um den so genannten grossen baulichen Unterhalt. Dass wir das, was wir haben nicht zu Lotterpisten verkommen lassen. In dritter Priorität wollen wir dann das bestehende Netz optimieren, Ausbauprojekte realisieren, wo die Verkehrssicherheit, die Kapazität, ein wichtiger Aspekt ist. Unter diesen Titel fallen auch die grösseren Ausbauprojekte der Surselvastrasse. Zum Beispiel die Punt Val Mulinaun fällt unter dieses Thema. Und erst letztlich unter der vierten Priorität setzen wir Mittel ein für Grossprojekte, für Ortsumfahrungen, für neue grosse Projekte, neue Ortsumfahrungen. Und mit Blick auch auf die Budgetzahlen möchte ich noch etwas Interessantes nennen und danach schliessen. Wir haben einmal ermittelt von Seiten des Baudepartements, wie hoch der Wiederbeschaffungswert der Kantonsstrassen ist. Und es ist eine eindrückliche Zahl. Der Wiederbeschaffungswert des Kantonsstrassennetzes beläuft sich sage und schreibe auf 6,3 Milliarden Franken. Wenn Sie ein Kapital haben von 6,3 Milliarden Franken, dann werden Sie auch verstehen, dass wir das unterhalten müssen, pflegen müssen. Die Substanzerhaltung ermitteln wir mit einem jährlichen Bedarf von etwa 108 Millionen Franken. Es sind also 108 Millionen Franken, die wir jährlich nur für die Substanzerhaltung unseres Strassennetzes benötigen, damit es diese Qualität behält, die es heute hat. Mit dieser Information möchte ich mich bedanken auch für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung durch Grossrat Berther.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Vor der Abstimmung frage ich Sie an, möchte jemand an der ursprünglichen Fassung festhalten? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Berther gemäss Antrag der Regierung zustimmen möchte, soll sich bitte erheben. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, soll sich bitte erheben. Enthaltungen? Sie haben den Auftrag mit 106 Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Bevor ich Sie in den Feierabend entlasse, möchte ich Sie über einen eingegangenen Vorstoss informieren.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eingegangen ist eine Anfrage Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt. Da wir einen weiteren Auftrag heute sowieso nicht mehr erledigen können, entlasse ich Sie jetzt schon in den Feierabend. Ich bitte Sie aber, pünktlich um 17.00 Uhr vor dem Rondo bei den Bussen zu stehen, damit wir gemeinsam einen gemütlichen Abend verbringen können. Allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 16.10 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Anfrage Wilhelm betreffend Direktvergabe der Provisorien beim Konvikt

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross